

Naturschutzgebiet „Kaisergebirge“ Ja oder nein?

Von *Kurt Fischer*, Kufstein/Tirol

Der Ruf: „Hände weg von unserm Kaiser“ gilt heute mehr denn je! Es soll daher eingangs das geplante Naturschutzgebiet vom geologischen, botanischen und zoologischen Standpunkt etwas näher beschrieben werden, um damit aufzuzeigen, daß es hier nicht nur um ein paar zu schützende „Bleamal“ geht, wie gewisse Herrschaften der Wirtschaft immer gern zu sagen pflegen, sondern es geht eben darum, für weltweite Zeiten ein einmalig schönes Naturschutzgebiet zu errichten, für dessen Schaffung uns die Nachwelt dankbar sein wird. Zuvor soll unser Freund und Mitkämpfer um den Erhalt dieser uns von unserem Herrgott geschenkten Herrlichkeit, Dr. Franz Biasi, Kufstein, zu Wort kommen.

Unser „Kaiser“

Eines Sonntags im Juli oder August, Nebel liegt noch in mächtigen Schleiern auf dem Inntal, steht ein Wanderer am Geländer vor dem Pendlinghaus gegenüber den Abstürzen des Wilden Kaisers, der wie ein Gebiß aus dem Zahnfleisch aus den bewaldeten Hängen zwischen Winterkopf und Gamskogel herausragt. Der Nebel isoliert das Gebirge, wie es einmal das Eis tat oder der Urwald, eine Felsenwildnis türmt sich dem Wanderer gegenüber auf mit jähren Wänden, pfeilspitzen Gipfeln und düsteren Schluchten, die Urform des Kaisergebirges, wie sie schon die Rentierjäger der Steinzeit sahen, die in der Tischofer Höhle ihre Beute verzehrten und ihre Toten bestatteten.

Der Form nach und für das weitentfernte Auge hat sich seither nichts geändert. Aber mit dem Gedanken, daß um die gleiche Zeit an den Hängen, in den Karen, Wänden und auf den Graten Hunderte, ja vielleicht tausend Menschen wandern, klettern, rasten, mehr als am Münchner Stachus bummeln oder auf der Maria-Theresia-Straße in Innsbruck, mit dem Gedanken überspringt der Wanderer spielend die Jahrtausende und rückt das Gebirge in unsere Zeit. Aus einer gemiedenen, von Geistern und Unholden bewohnten Region ist ein populäres Touristenziel geworden.

Diese Entwicklung, rund 100 Jahre alt, ist geläufig und fast überall in den Alpen zu finden. Sie ging teils von Menschen aus, die eine persönliche Beziehung zu Wald, Berg und Jahreszeiten verloren hatten und darunter litten, teils von Forschern und Abenteurern, die Kenntnisse und Betätigung suchten. So ungefähr begann der Alpinismus, jene Bewegung, die die Bergwelt in den Mittelpunkt ihrer Interessen stellte. Eigentlich

war es eine Reaktion auf die Verstädterung, eine Expansion innerhalb des eigenen Lebensraumes.

Bis dahin hatte das Kaisergebirge, wie die meisten Gebirgslandschaften, keine nennenswerte Rolle gespielt. Die leichter zugänglichen Teile unterhalb der Felsregion und am Zahmen Kaiser waren in der Steinzeit, vielleicht schon vorher und gewiß noch nachher, vor allem Jagdgebiet. Die Kelten rodeten vermutlich zum erstenmal, suchten nach Erz und errichteten wahrscheinlich die ersten Almen. Den Grundstock für die einstmals viel ausgedehntere Almwirtschaft legten bestimmt die Römer, mit denen einige Flurnamen wie Jovenspitze und Rogeralm *) in Verbindung gebracht werden. Den ersten nachhaltigen Vorstoß in die Bergwelt unternahmen die landhungrigen Bayern ab dem 6. Jahrhundert. Sie rodeten zuerst rund um das Gebirge herum, errichteten Einzelhöfe und Weiler, Schwaigen und Almen. Ab 700 beteiligten sich daran besonders wirksam Klöster und Adel. Spuren dieser Tätigkeit im Gebirge selbst weisen uns erst Urkunden aus dem 13. Jahrhundert nach. In dem zwischen 1222 und 1228 angelegten Urbar des Herzogtums Bayern ist von einem Lehen „hinter dem Kaiser“ die Rede, womit möglicherweise der heutige Hinterkaiserhof im Kaisertal gemeint war. Hinter dem Kaiser, das hieß, wenn wir der Deutung Rudolf Sinwels folgen, hinter dem Gebirge des Kaisers, dem es als ursprünglich herrenloses Land nach germanischer Sitte gehörte. Sinwel sieht in diesem Umstand am ehesten den Ursprung des Namens. Aus „hinter dem Kaiser“ ist 1280 bereits „Hinterchaiser“ geworden. Die Dux ist ebenfalls seit 1280 bezeugt, Hofing (früher Mitterkaiser) seit 1473, Pfandl (früher Vorderkaiser) seit 1479. Sicherlich haben diese Höfe schon früher bestanden.

Die Kaisertalbauern waren vor allem Viehzüchter und bewirtschafteten ausgedehnte Almen. Die Bedeutung des Gebirges als Almgebiet für die Höfe im Kaisertal, in der Unteren Schranne, in Scheffau, in der Praha und im Kohlental war früher ungleich größer als heute. Sie ging aber auf Kosten der Wälder, die zum Teil rücksichtslos zurückgedrängt wurden. Die Folgen blieben nicht aus: vermurte Weideböden, Verkarstungen, leere Brunnenröge; auch Ursachen dafür, daß die Zahl der Almen und Kuhgräser seit rund 100 Jahren zurückgeht. Sinwel fand 1917 noch 70 Almen im ganzen Gebirge vor und zählte gleichzeitig 13 mit Namen auf, die nachweisbar vor dieser Zeit ganz oder fast eingegangen sind. Aus einer Arbeit des Münchner Studenten Hannes Harthun (1959) geht hervor, daß sich ihre Zahl und ihre Nutzung seither weiter vermindert hat. Zum Teil bedeckt sie bereits junger Wald, und wir erleben die merkwürdige Erscheinung, daß neben der Erschließung, ja Übererschließung auf touristischem Gebiet Erschließungsspuren älteren Datums, wenn man die Almen so nennen darf, wieder verschwinden und dem natürlichen Zustand Platz machen.

Die Felsgipfel des Kaisergebirges blieben wohl bis ins 19. Jahrhundert sagenumwobenes Zauberreich, Heimat verbannter Seelen. Die wenigen, die bis dahin erstiegen wurden, verdankten dies der Jagd oder der Berufsarbeit von Sennen und Hirten. 1826 stand der erste Tourist auf der Ellmauer Halt, 1869 auf der Ackerlspitze. Mit der Ersteigung des Totenkirchls, 1881, beginnt die „klassische“ Zeit des Alpinismus im Kaiser. In den folgenden 30 Jahren werden alle markanten Gipfel und viele pracht-

*) Rudolf Sinwel, *Aus der Vergangenheit des Kaisergebirges*, Wien 1917.

volle Wände und Grate erstiegen. Künstliche Hilfsmittel wurden dabei kaum verwendet. Die fleißigsten und erfolgreichsten Bergsteiger in dieser Zeit waren Münchner, an ihrer Spitze Dr. Georg Leuchs. Zur gleichen Zeit entstanden Schutzhütten und wundervolle Wege und Steige, die sie mit dem Tal und untereinander verbanden. Für den wagemutigen Felsgeher hatte ja die Natur schon trefflich gesorgt, Wege und Hütten erschlossen dem Wanderer das fesselnde Reich abseits der Vertikalen.

Mit den Neutouren Hans Dülfers kurz vor dem 1. Weltkrieg läßt Franz Nieberl die alpinistische Neuzeit im Kaisergebirge beginnen. Seither wurden die „letzten Probleme“ gelöst, kühne Varianten gefunden, die schwierigsten Wände auch im Winter gemeistert. Rund 40 Jahre nach Dülfers erstem Seilquergang steckte auch der erste Bohrhaken im Kaiserfels als Symbol eines sportlichen Extremismus, des scheinbar letzten Ausweges der Zuspätgekommenen.

Aber auch der Wanderer findet seit Jahren neue Verhältnisse im Gebirge vor: überlaufene Wege, überfüllte Hütten, dichtbevölkerte Gipfel. Auf dem Stripsenjoch wurden 1961 über 20 000 Besucher gezählt, in Hinterbärenbad mehr als 10 000; nur zwei Beispiele. Was suchen die vielen, die da manchen Schweißtropfen opfern, Blasen und Muskelkater riskieren? Im Grunde sind es wohl die gleichen Schätze, die schon die ersten Bergsteiger lockten: natürliche Landschaftsformen, Einsamkeit und körperliche Leistung unter freiem Himmel. Nur: die Reaktion auf die Verstädterung, auf das Leben zwischen Häusern und Straßenbahnen, wo der eine die verbrauchte Luft des andern atmet, wo Muskeln und Instinkte verkümmern, diese Reaktion hat weit um sich gegriffen. Ist es Mode? Ich glaube es nicht. Unbehagen zieht die Scharen von ihren Behausungen fort in die Berge.

Geduldig nimmt sie alle der „Kaiser“ auf, breitet seine Schönheiten vor ihnen aus und beschenkt sie mit geheimnisvollen Erlebnissen. Du schlenderst den Höhenweg am Südhang des Zahmen Kaisers entlang, inmitten von Harzgeruch und vom Gesumm der Hummeln, du steigst auf dem steilen Schutt der Roten Rinne und hörst dein Herz klopfen und die Dohlen schreien, du stehst im Griesner Kar und verfolgst erregt mit den Augen die Flucht einer Gemse. Das Harz duftet, aber d u nimmst es wahr, dein Herz klopft, aber d u hörst es, die scheue Gemse flieht, d u hast sie gesehen. So münden alle Erlebnisse bei dir und verdichten sich zum Erlebnis deiner selbst. Und das ist es, was dich vielleicht müde, aber innerlich so beschwingt talaus schreiten läßt. Erzählst du zu Hause dann, du wärest im „Kaiser“ gewesen, so werden die Wissenden Heimweh bekommen.

Zur Geologie

Über den dunklen Fichtenwäldern der Vorberge (Winterkopf und Stadtberg) erheben sich die bleichen Felsen des Wilden Kaisers. In steilen Wänden streben sie empor und bilden die zahlreichen Gipfel dieses Gebirgszuges. Sie sind um 500—700 m höher als alle Berge in weitem Umkreis. Auf diese Höhenlage gehen auch die berühmten Hochgebirgsformen dieses Gebirges zurück. Die Höhenlage selbst aber ist im geologischen Bau bedingt. Das Kaisergebirge ist eine selbständige geologische Einheit, die wohl sicher auf die Gesteine ihres Untergrundes aufgeschoben ist. Da die überschobene Einheit, das

Kaisergebirge, eine große ost-west-streichende Mulde bildet, ragen in den beiden Kaisergebirgszügen die aufgebogenen Muldenränder empor. Sie bestehen aus massigem und gegen Erosion recht widerstandsfähigem Wettersteinkalk. Im Muldenkern, dem Höhenzug Stripsenkopf—Stadtberg—Winterkopf hingegen steht der leichter verwitternde, weniger widerstandsfähige Hauptdolomit an. So sind Form und Höhe des Kaisergebirges als Ganzes durch geologische Struktur und Gesteinsmaterial bedingt. Dazu kommen noch Formelemente, die aus der geologischen Entwicklungsgeschichte abzuleiten sind. Im Zahmen Kaiser ist ein ausgedehntes Hochplateau entwickelt, das in Höhen zwischen 1800 und 2000 m liegt. Ein Gegenstück findet diese Hochfläche in dem ungliederten, flachen Kammstück des Wiesberges im Wilden Kaiser.

Der Zahme Kaiser bricht mit steilen Wandfluchten gegen Norden ab. Den Wandfuß verdecken dichte Fichtenwälder. Auch diese Landschaftsform ist im Material und Gebirgsbau begründet. Den Gebirgsfuß im Bereich der Fichtenwälder bauen weiche Tertiärgesteine auf. Über ihnen ragen die hellen Wettersteinkalkwände der überschobenen Einheit auf.

Ganz entsprechende Verhältnisse liegen auch auf der Südseite des Wilden Kaisers vor. Nur bilden hier keine Tertiärgesteine das Fußgelände, sondern unter den Wettersteinkalkwänden treten hier jüngere Triasgesteine, vor allem Hauptdolomit auf, wodurch wohl die Formen etwas schroffer werden, aber doch nicht so schroff, wie im darüber liegenden Wettersteinkalk der überschobenen Einheit. Der Überschiebungsrand ist besonders im östlichen Teil als deutliche Geländestufe ausgebildet. Die Anwesenheit des Kaisergebirges als tektonische Einheit hat auch die Form des Inntales beeinflusst. Erwähnt sei hier die berühmte Tischofer Höhle am Eingang des Kaisertales, die uns vor allem wunderbaren Aufschluß gibt über die ausgestorbene Tierwelt dieses Gebietes.

Im großen wie im kleinen wirken sich Gesteinsmaterial und geologische Strukturen im Landschaftsbilde um Kufstein aus und sind auch ausschlaggebend für die Anmut von Kufsteins Umgebung, wie auch für die klassischen Hochgebirgsformen des Kaisergebirges.

Zur Pflanzenwelt

Nach der Eiszeit waren Moose und Flechten die ersten Einwanderer und Besiedler; Polarweiden, Zwergbirken und andere Zwergsträucher folgten. Da und dort brachten kälteharte Blütenpflanzen eine bescheidene Abwechslung in die eintönige Tundrapflanzenwelt, denn eine echte Tundra war es, die zunächst den Einzug ins Kaisertal gehalten hatte.

Im folgenden soll von einigen Blumengebieten im Kaiser erzählt und diese kurz beschrieben werden.

Von Vorderkaiserfeldern zur Pyramidenspitze

Da wäre zunächst der vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere München so einmalig schön im Jahre 1929 angelegte und seit dieser Zeit ehrenamtlich betreute Alpenpflanzengarten zu nennen, der nicht nur einen Großteil der „Kaiserflora“ birgt, sondern darüber hinaus auch viele Vertreter der europäischen und außereuropäischen Flora.

Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes „Kaisergebirge“

Die Grenzen des Naturschutzgebietes „Kaisergebirge“ verlaufen vom Kaisertal-Aufstieg entlang dem Fahrweg durchs Fürhölzl bis zur Waldgrenze an der Bundesstraße Nr. 175; diesem Waldrand nach NO folgend bis zur Gp. 1300/1, KG. Ebbs und deren Südgrenze entlang bis zum Eitalgraben; von diesem in östlicher Richtung entlang der Aschinger Riede zur Joven-Alm, von dort entlang dem Weg zur Winkelalm, zur Jöchl-Alm und zum Jöchl. Von diesem entlang der Felsgrenze bzw. am Weg nach SO, dann nach SW zur südl. Waldgrenze (Gp. 1655, Mark. 2 zur Mark. 10, KG. Walchsee) und von dort zum Lehmgraben bis zum Weißenbach, diesen bachabwärts bis zur Katastralgrenze Walchsee—Kössen, dann diese nach Süden entlang, weiter entlang der Katastralgrenze Schwendt—Walchsee zum Feldberg, dessen Kamm entlang nach Osten über die untere Scheibenbühel-Alm zum Gasthaus „Griesenau“; von diesem über die Reitwände und die Kreideböden zur Mauk-Alm, dann in südl. Richtung am Weg zur Kaiser-Niederalm und zur Grander-Alm (Kote 1272) bis zum Steilhang; dessen Kamm nach Westen folgend zur Katastralgrenze St. Johann—Going, dann nach Norden zum Hint. Gamskogel, am unteren Rand des Östl. und Westl. Hochgrubachkares entlang und über das Baumgartner Köpfl ins Kleintal; den Kleintalgraben südwärts bis auf die Höhe der Abzweigung Gruttenhüttenweg vom Gaudeamushüttenweg, von dort Luftlinie nach W bis zu dieser Abzweigung, weiter den Gruttenhüttenweg entlang bis zur Abzweigung des Weges zur Riedlhütte, weiter den Weg von der Riedlhütte zur Gruttenhütte bis zur Einmündung des Weges von der Kaiserhochalm; diesen Weg weiter westwärts bzw. am unteren Rand der ärarischen Besitzungen bis zur Steiner-Hochalm und am Weg entlang nach Bärenstatt. Von dort zum Hintersteiner See und dessen Südufer entlang, dann in nördl. Richtung zur Waller-Alpe, quer über das Gaisbachtal zum Winterkopf und zur Hochwacht; von dieser in nordöstl. Richtung zum Fuß des Stadtberges und an ihm entlang zum Kaisertalaufstieg zurück.

Im Felsenkar der Steingrube ist der Boden bedeckt mit Latschen, Mehlbeere, Alpenzwergmispel, Erika, Seidelbast u. a. Echte Schuttpflanzen dieser Gegend sind: Rasen des wunderhübschen, blaublütigen Alpenleinkrautes, der angenehm säuerlich schmeckende Französische Sauerampfer, der Bergbärenklau, Weißer Speik und Alpenaugenwurz. Dann begegnet man der Alpenanemone und im dunklen Krummholz glühen die vielblütigen Dolden der rostblättrigen und der rauhaarigen Alpenrose; sicher ist auch die Mischform, die Bastardalpenrose irgendwo in der Nähe zu finden.

Auf der Hochfläche, dem sogenannten „Plateau“ des Zahmen Kaisers wächst ein herrlicher Blütenflor: Roter Heidrich, Alpenrosen, Silberwurz, Zwergalpenrose, Nacktstengelige Kugelblume, Kuckuckskee, Aurikel und Traubensteinbrech.

In den herrlichen Alpenmatten der Pyramidenspitze sind vertreten: Erika, Enzianglocken, Schusternageln, Alpenwundkee, großblütiges Sonnenröschen, Berg- und Alpenhahnenfuß, stengelloses Leinkraut, Goldpippau, Fingerblatt, Alpenfrauenmantel, Brunellen, Alpenquendel u. v. a.

Wo Schafe (Weidetiere) lagern und den Boden düngen, wachsen gut: Bergdisteln, gemeine Schafgarbe und Aronblättriger Sauerampfer; es sind sogenannte „Lägerpflanzen“.

Im Grunde von kleinen Dolinen und Felsenröchern, in denen noch Schnee liegt, entfaltet sich eine ganz eigene Flora: Alpenvergißmeinnicht, sternblütiger Steinbrech, mannschildartiger Steinbrech, Alpengemskresse, Alpenglößchen, Alpenfettkraut, Alpenhahnenfuß, Alpenkuhlblume, Alpenblasenfarn u. a. Die Alpenmatte reicht bis zum höchsten Punkt der Kesselschneid empor und auch hier ist der Rasen noch reichlich mit Blüten bestickt: Enzian, Silberwurz, Alpenröschen, Alpenhelm, Mannsschild, Zartrippiges Schwingelgras, die wunderschöne Gemenheide u. a.

Im Hohen Winkel

Es ist dies ein ansteigendes, langgestrecktes sehr einsames Kar rechter Hand auf dem Wege von Hinterbärenbad zum Stripsenjoch. In dieses Gebiet führt ein Steig vom Neustadler Schlag und wird von der Felskulisse des Wilden Kaisers im Hintergrunde abgeschlossen, bzw. teilweise sogar eingeschlossen.

Zwischen Fichten stehen Lärchen, Bergahorne, Ebereschen und voralpines Strauchwerk. Aus dunklen Latschensträuchern leuchtet das Rot des lieblichen, dornlosen Alpenheckenröschens, daneben stehen Weiden, Alpenheckenkirsche, Alpenzwergmispel und Flaumbirke.

In dieser voralpinen „Hochstaudenregion“ wächst Roter Alpendost, rötlichweiße Sterndolde, Frauenschuh, Türkenbund, Alpenmilchlattich, auf Felsblöcken die Silberwurz, Rundblättriger Steinbrech, Bergaster, Bärenklau, Meisterwurz und der großdoldige österreichische Strahlensame, der recht selten anzutreffen ist. Groß ist also die Zahl der herrlichsten Blumen, die hier wohl fast ungesehen Jahr für Jahr blühen.

Auf den Schutthalden und dem langgestreckten Moränenwall am Fuß der Kleinen Halt ist förmlich ein Pflanzendickicht vor der Heumahd; zur Gesellschaft gehören: Bergbaldrian, Goldnessel, Wiesenraute, aronblättriger Sauerampfer, Bärenklau, Alpengoldraute und der zauberkräftige Allermannsharnisch. Am Rande der Schutthalde

blühen: Alpenleinkraut, Brillenschötchen, Alpennabelmiere, Scheuchzer — Glockenblume, Zwergglockenblume, Alpenleinkraut u. a. Auch die aus großen und kleinen Steinen aufgehäufte Schutthalde entbehrt des Pflanzenschmuckes nicht: Rundblättriges Täschelkraut, Bergvergißmeinnicht, Herzblättrige Gemswurz, Alpendistel, blattloser Ehrenpreis, lippenblütiger Alpenhelm und viele andere.

Im höchsten Winkel des Kares (1800—2000 m) kann man auf einem größeren Gesteinsblock kleine Rasen des zarten Alpenschwiegels, das filzige Hungerblümchen und das liebliche Alpensteinschmüchel sehen, also 3 hochalpine Kostbarkeiten auf kleinem Raume. Auf einem feuchten, mehr geschützten, rasigen Hang zeigt sich schon stärkere Bewachung: Alpenmohn, die grüne Hohlzunge (eine Orchidee), rotleuchtendes Läusekraut, blattloser Ehrenpreis, Alpenhelm, die goldgelbe Alpenkuhblume, das zarte zweiblütige Veilchen und die Pölsterchen des stengellosen Leimkrautes.

Vom Fuße des Totenkirchls springt ein niedriger, sanfter Felsansatz in eine Schutthalde vor, der auch reichen Pflanzenwuchs trägt, es ist eine richtige Felsspaltengesellschaft: Herzblättrige Kugelblume, Weißblütiges Stengelfingerkraut, Felsenkreuzdorn, Zottiges Habichtskraut, ästige Zaunlilie und zerschlissenblättrige Alpenaugenwurz. Es ist dies wieder eine reichliche Auswahl der herrlichsten Alpenblumen in unserem so schönen Kaisertal.

Am Steinberg

Auf dem Weg zum Brentenjoch blühen im Frühling Schlüsselblumen, Leberblümchen, und wohin das Auge blickt, leuchtet das schneeige Weiß der Königin des Bergfrühlings, der Schneerose (der schwarzen Nieswurz). Um die Brentenjochalmhütte stehen die purpurnen Blütentrauben des Lerchensporns, Schlüsselblumen und Gelbsterne und an kleineren Felspartien sind die gelben Blüten des Fingerkrautes. Am föhrenbestandenen, sonnigen Südhang zum Gaisgraben hinunter blüht die schöne Felsenbirne und im Unterholz duftet der liebliche Seidelbast. Auf den Hangflächen über die „Ansen“ zum niedrigen Grenzkamm zwischen Gaisbach- und Kaisertal wuchern die niedrigen Sträuchlein der glänzenden Weide mit ihren gelben Blütenkätzchen. An trockenen Rasenflächen blühen Frühlingsenziane (Schusternagelen) und an feuchten Stellen Alpenglöckchen und der sehr liebliche Frühlingskrokus. Die steilen, etwas felsigen Hänge sind oft rot vom Heiderich und der lieblichen Zwergalpenrose. Hier ist aber vor allem auch das Königreich der Schneerose, die mit ihren weißen Blüten die Hänge und Almböden schmückt. Zum Bergfrühling des Steinberges gehören auch die weißen Blüten des Alpenhahnenfußes, die Riedgräser mit ihren feinen Blütenährchen und die Gestutztblättrige Weide, unser kleinstes Bäumchen.

Im Sommer prangen hier die Alpenmatten im herrlichsten Grün, Buchen und Ahorn haben sich in festliches Laub gehüllt, und aus dem dunklen Latschenhang des Zettenkaisers leuchten die hellen Farben der Lärchen und Ebereschen. Die Ansen sind vom Fuße bis zu ihrer Höhe ein einziger, bunter Alpengarten von wundervoller Schönheit. Man sieht tiefblaue Enziane, gelben Alpenwundklee, rotköpfige Alpendistel, blauen Waldstorchschnabel, die weiße Bergaster, die wunderhübsche Fliegenorchis, das Kugelköpfige Knabenkraut und noch viele andere. Bescheiden versteckt sich das liebliche

Maiglöckchen zwischen den üppigen Blättern. Auch das wunderschöne Alpenheideröschen leuchtet blutrot. Der feine Duft blaßroter Gymnadenien erfüllt die Luft. Hat am Steinberg die Schneerose dem Frühling das Gepräge gegeben, so verleiht es dem Sommer die Alpenrose. Überall zwischen den hellgrünen Sträuchern blühen blaue Rapunzeln und Glockenblumen, gelbe Brillenschötchen, weiße Bergastern, rötlichweißer Bergbaldrian und bringen durch ihren Farbenschmuck Abwechslung in das herrliche Rot der Halde.

Auf dem Weg zum „Großen Friedhof“ können wir, auf durch das Weidevieh gut gedüngten Boden, Lägerpflanzen begegnen, wie dem giftigen Germer, der prächtigen Butterblume (Trollblume) und der lieblichen Bachnelkenwurz. Auf dem Wege zur oberen „Hirschlacke“ stehen zwischen den Felsblöcken des Muldenhintergrundes Gruppen der dornbewehrten Alpenkratzdistel und die strahlenden Sonnen der großblütigen Genswurz. Auf einem üppigen Grasfleck wächst die Meisterwurz und das zarte Reitgras. Am Rande von Lawinenschnee erwacht erst der Frühling und es blühen: das gelbe, zweiblütige Veilchen, die weiße Schneeranunkel, der glänzende, gelbe Berghahnenfuß, der rötlichweiße Bergbaldrian, das Täschelkraut und die scharfschmeckende Genskresse.

Am Fuße der fast steilen Felswände stehen wundervoll gelb leuchtende, großblumige Habichtskräuter, das zerschlitzzblättrige Läusekraut, herrlich blaue Glockenblumen, bräunlichgrüne Riedgräser und kleine Weidensträuchlein. Auf dem Wege zurück zur Steinberghütte gedeiht die sogenannte „Hochstaudenflora“ in unerhörter Üppigkeit: mannshoher, blaublütiger Milchlattich, weiße Riesendolden des Bergbärenklau, gelbe Blütentrauben des Wolfseisenhutes, außergewöhnlich starke Büsche des Roten Alpendosts und dazwischen das Bastardrispengras, wolliger Hahnenfuß, Alpenheckenkirsche u. v. a. Diese Wanderung zum Steinberg hatte sich also gelohnt.

Damit habe ich natürlich noch lange nicht alle Alpenpflanzen des Kaisergebietes erfaßt. Der Leser soll ja nur einen kleinen Einblick in die so große Artenfülle von Blumen im Lebensraum „Kaiser“ bekommen, damit er auch sieht, es geht hier nicht nur um ein paar zu schützende Bleamal.

Zur Tierwelt

Die vorliegenden Notizen sind in erster Linie nicht für den Fachmann gedacht, sondern für alle, denen Gottes freie Natur noch etwas bedeutet, also für alle, welche die Berge nicht nur in ihrer Eignung oder Nichteignung als Schigelände oder Klettergerüst betrachten und ihre Tierwelt nicht nur vom Gesichtspunkt des Nutzens oder Schadens, der Genießbarkeit oder Ungenießbarkeit aus der Beachtung für wert oder unwert finden.

Das Gebiet des Kaisergebirges ist wie kaum eine andere tirolische Landschaft durch eine Fülle verschiedenartigster Lebensstätten ausgezeichnet, die das Gebiet, abgesehen von seinen oft gewürdigten Naturschönheiten, auch wissenschaftlich bemerkenswert machen. Der relativ ozeanische Klimacharakter des Raumes von Kufstein, zufolge dessen Lage am nördlichen Alpenrand bedingt, daß innerhalb des Bereiches des Kulturlandes der Tallagen noch die Stufe der mitteleuropäischen Eichen-, Linden-, Mischwälder erkennbar ist; charakterisiert durch Stechlaub und Eibe.

Als nächsthöhere Stufe, die wie kaum sonst in Tirol ausgebildet ist, schließen sich Buchen- und Tannenwälder an (Buche, Weißtanne, Fichte, Hainbuche, Bergahorn und

Bergulme). Dann folgt gelegentlich ein schmaler Streifen Fichtenwald und dann, besonders im Kaisergebirge, eine Krummholzstufe aus Legföhren oder Latschen und Grün-erlengebüsch und Zwergstrauchheiden. In ihr liegt der Großteil der Almweiden. Darüber folgt schließlich die Stufe der hochalpinen Grasheiden, die von den Gipfeln des Kaisergebirges wohl kaum überragt wird, wenn auch die kolossale Steilheit vieler Wandfluchten, deretwegen der Wilde Kaiser ja seine bergsteigerische Berühmtheit erlangt hat, die Ausbildung geschlossener Rasenflächen vielfach nicht zuläßt.

Im folgenden soll versucht werden, die für den Kaiser typischen Tierformen, getrennt nach Wirbellosen und Wirbeltieren, aufzuzählen.

Von „wirbellosen Tieren“ ist ein grüner Regenwurm festgestellt, der am Nordabfall des Zahnen Kaisers, am Fuß der Schanzer Wände bei Ebbs im alten Holz und unter der Rinde alter Strünke lebt; in Nordtirol ist er nur an ganz wenigen Stellen bekannt. Erwähnenswert ist eine innerhalb Nordtirols bisher nur am Fuß der Schanzer Wände gefundene Zwergassel, eine sonst auf die Ostalpen beschränkte Art. Eine Schließmundschnecke lebt als Sonnentier an Felswänden des Kaisergebirges und erreicht hier die Westgrenze ihrer nordalpinen Verbreitung. An bemerkenswerten wärmeliebenden Schmetterlingen sind z. B. zu nennen ein nur in den Alpen vorkommender Mohrenfalter und eine interessante Goldeulenart, beide im Kaisertal vorkommend. Im Bergwald ist eine Radnetzspinne besonders zu erwähnen. Im Gebiet der Gras- und Almweiden sei von den Wirbellosen folgendes gesagt:

Der Kaiser beherbergt nach Funden einen tiergeographisch sehr interessanten hochalpin-nivalen Weberknecht, der zusammen mit Geröllspinnen, wie die schwarze Wolfspinne, und Felsenspringern anzutreffen sein wird. Dieser schöne, große Weberknecht hat ganz offenbar auch im Kaisergebirge die Eiszeiten an den damaligen Aufragungen über die allgemeine Eis- und Firnoberfläche als heutiges Nunatakrelikt überdauern können. Von den Asseln ist vor allem die Schneeassel zu nennen, die in Tirol nur von der Höhe der Nordkette und vom Kaisergebirge (Wiesberg, Ellmauer Tor und der Nähe der Gruttenhütte) bekannt wurde und rein hochalpin ist; sie lebt auch in Höhlen des Kaisergebirges. Von anderen Höhlenbewohnern des Kaisergebirges möchte ich aber noch 3 Tiere anführen, weil sie bisher nur aus diesem Gebiet bekanntgeworden sind; es sind dies eine Spinne, ein Weberknecht und ein Hundertfüßler (nach Prof. Janetschek).

Von anderen Krestieren sei erwähnt, daß ein moosbewohnender Kleinkrebs zusammen mit einem Bärtierchen in Moosrasen auf dem Stripsenjoch gefunden wurde. Von den noch wenig bekannten Urinsekten, den Doppelschwänzen, konnte Univ.-Prof. Janetschek im Kaisergebirge in 2030 m Meereshöhe eine interessante Art finden. Im Kaisergebirge lebt auch eine boreoalpin verbreitete Heuschrecke und eine sehr seltene Hummel. Von den Schmetterlingen seien noch erwähnt der berühmte rote und schwarze Apollofalter, der Gletschermohrenfalter und einige hochalpine Spanner.

Von den „Wirbeltieren“ ist ein sehr bezeichnender Begleiter der Buche der Feuer salamander und sein einfarbig schwarzer Vetter, der Alpensalamander (vom Volke „Tattermannl“ genannt), der in höheren Lagen des Kaisergebirges allenthalben häufig ist. An trockenen, warmen Stellen, besonders an Waldrändern und Waldlichtungen, ist die Schlingnatter zu finden. Die einzige, bei uns vorkommende Giftschlange, die Kreuz-

otter, kommt außer im Tal auch im Kaiser bis an die Scharlinger Böden und an den Südhängen des Scheffauer Zuges noch in großen Höhen vor. Es gibt von ihr 2 Farbvarietäten, und zwar eine ganz schwarze, „Höllentotter“ genannt, und eine kupferrote als „Kupferotter“ bezeichnet (letztere selbst im August 1961 in der Nähe der Griesener Alpe im Kaiserbachtal gesehen; die Leute hielten sie für eine Blindschleiche).

Von bemerkenswerten Säugern wären im Laubwald der Siebenschläfer und die Haselmaus zu erwähnen. Am Boden des Bergwaldes kann man neben verschiedenen anderen Kleinsäugern auch die Rötelmaus dahinschleichen sehen und, wenn man Glück hat, kann man Dir. Prenns Beobachtung bestätigen, daß diese Tiere gern die Nektarien aus den Blüten der für das Gebiet so bezeichnenden Schneerosen fressen. Unter den Säugetieren des Hochgebirges gibt es keine das Gebiet kennzeichnende, sondern nur weiter verbreitete Arten, die zudem auch alle unterhalb der Waldgrenze noch anzutreffen sind. So ist z. B. die während der Eiszeit aus den Gebirgen Asiens zugewanderte Gemse, die wohl in erster Linie ein Klettertier ist und felsige Gegenden liebt. Das Säugetier mit dem alpinen Höhenrekord ist die Schneemaus, wobei ihr wenig bekanntes Heumachen erwähnenswert ist. Der Hauptfeind der Schneemaus ist das Hermelin. Auch der Schneehase lebt wohl hauptsächlich im Krummholzgürtel und in den Grasheiden.

Mehr ist nun abschließend von der „Vogelwelt“ des Kaisergebietes zu sagen. Im Buchenwald sind nennenswert der aus Nordtirol nur von Kufstein angegebene Zwergschnäpper, der unter anderem am Südhang des Kaisertales brütet, sowie der Waldlaubsänger. Jedem Besucher des Kaisergebirges ist der gewaltige Kolkrabe bekannt, der gewandten Fluges mit rauhem „Krók, Krók“ hoch über den Felsenzinnen hinstreicht, um Nahrung zu suchen. Gleich dem Kolkraben erscheint im Winter die ebenfalls im Kaiser lebende Alpendohle und weilt oft längere Zeit auf der Festung oder am Inn. Da sie zumeist vor Einbruch schlechten Wetters das Tal aufsucht und sich dann wieder ins Gebirge zurückzieht, gilt dieser Vogel als Wetterprophet unter den Tieren. Von den Meisen ist die Alpenmeise am Brentenjoch und auf der Steinbergalm zu sehen. Am Steinberg und am Zahmen Kaiser hört man den hübschen Gesang des Alpenleinzeisigs, der im Spätherbst mit dem Zitronenzeisig die unwirtlichen Höhen verläßt und sich den Winter über als Strichvogel herumtreibt. Eine der anmutigsten Vogelerscheinungen des Hochgebirges ist die graubraune Alpenbraunelle; sie bewohnt im Sommer gerölldurchsetzte Grashalden des Kaisers sowie Felsbänder und Felsvorsprünge und steigt im Winter tiefer ins Tal herab, wo sie dann an sonnigen, schneefreien Grashängen beim Zotten, Veiten und Pfandl häufig zu sehen ist. In der Felsenwildnis, hauptsächlich des Südkaisers, lebt und brütet wohl der schönste Vogel unserer Heimat, der herrliche Alpenmauerläufer, wegen seiner Schönheit auch als Alpenkolibri bezeichnet. Der Bergwanderer kann sich auch am schneidigen Balzgesang des Birk- oder Spielhahns in der Morgenfrühe bei Vorderkaisersfelden, auf dem Steinberg und der Walleralm erfreuen. Im Kaisergebirge stößt man über der Holzgrenze nicht allzuselten auf eine Kette von Schneehühnern, und sehr erfreulich ist es, daß das schöne Steinhuhn nach Mitteilung der Bezirksforstinspektion Kufstein seit einigen Jahren wieder an der Südseite des Zahmen Kaisers festgestellt werden konnte. Waldkauz und Waldtaube sind relativ häufig, Rauhfußkauz und Sperlingskauz viel seltener. Von Brutvögeln innerhalb der Zugvögel kön-

nen wir im Kaiser antreffen: die Gebirgsstelze, den Baumpieper, Kuckuck, die Sing- und Misteldrossel, die Ringamsel, Felsenschwalbe (brütet in der Tischofer Höhle und an den Schanzer Wänden), Ringeltauben, den Weiden-, Berg- und Waldlaubsänger, den Mäusebussard, Wander- und Turmfalken.

Dann gibt es im Kaiser auch noch einige Wintergäste, wie den Bergfink, den Nordischen Gimpel und den Leinzeisig.

Die Zahl der zu den Jahresvögeln gehörenden Greife (Raubvögel) ist im Kaiser sehr gering und beschränkt sich auf Hühnerhabicht, Sperber und seit einiger Zeit auch wieder den Steinadler.

Den unablässigen Bemühungen des Naturschutzes ist es zu danken, daß der unverstündigen und schonungslosen Ausrottung des herrlichen Königs der Lüfte, des Steinadlers, in Österreich Einhalt geboten wurde. Der königliche Vogel steht jetzt unter dem Schutze des Gesetzes und schon hat er sich auch in Tirol so stark vermehrt, daß behördliche Abschluß- und Aushortungsbewilligungen erteilt werden können, ohne daß eine Schädigung des Bestandes zu befürchten wäre. Auch das Kaisergebirge hat nun Steinadler als Standvögel, und alle Naturliebhaber freuen sich, den gewaltigen Räuber jetzt in freier Wildbahn zu sehen und seine herrlichen Flugkünste bewundern zu können. Der Mensch hat also diesem herrlichen Tier der Lüfte den Weg in sein verlorenes Reich wieder freigemacht, in dem er nun lange herrschen soll, zur Freude aller, die in der unversehrten Natur nicht nur ein Objekt schnöder Ausbeutung sehen, sondern den kostbarsten Besitz der Heimat.

Entstehung und Entwicklung des Naturschutzgedankens „Kaisergebirge“

Es ist hierorts nicht bekannt, daß vor der Eingabe des Franz Schwaighofer über den Naturschutz im Kaiser jemals die Rede war oder Verhandlungen darüber stattgefunden haben. Auch von einer Absicht, den Kaiser oder das Kaisertal als Landschaftsschutzgebiet erklären zu lassen, war vor dem Jahre 1959 nie die Rede.

Im April 1959 langte bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ein Antrag des Franz Schwaighofer, Besitzer vom Berghof „Pfundl“, ein, das Kaisertal als Naturschutzgebiet erklären zu lassen. Einige Stellen aus diesem Antrag vom 14. 3. 1959:

„Der Unterzeichnete stellt hiemit den Antrag, das Gebiet des Kaisertales in seiner gesamten Ausdehnung vom Kaiserbachaustritt in der Sparchen bis Stripsenjoch einschließlich des Zahmen und Wilden Kaisergebirges als Naturschutzgebiet zu erklären, und zwar im besonderen Hinblick darauf, daß dieses Gebiet für alle Zukunft einem allgemeinen motorisierten Verkehr zur Gänze verschlossen bleibe und jegliche weitere Erschließung durch Straßen- oder Wegbau innerhalb des Kaisertales nur insoweit zu gestatten sei, als sie durch rein forstliche Bedürfnisse erforderlich wäre.“

Zur näheren Begründung dieses Antrages führt Schwaighofer ziemlich viel an; einige Gedanken daraus seien hier festgehalten:

„Es dürfte in Österreich, ja selbst in anderen Alpenländern kaum noch eine Stadt geben, die wie Kufstein in ihrer unmittelbarsten Nähe ein so leicht erreichbares Alpen-tal von derartiger Schönheit und Unberührtheit der Natur besitzt, wie das Kaisertal.

Es ist seit jeher für alle Freunde einer stillen Alpenwelt, ob Hochtouristen, Wanderer oder Erholungsuchende, ein beliebtes Ziel gewesen und bildet gerade in der heutigen Zeit der Verkehrshast, des Lärms und der sonstigen ‚Segnungen der Zivilisation‘ eine Zufluchtsstätte, die sie anderswo selten noch oder nur unter größeren Strapazen finden können. Kufstein ist eine Grenzstadt, ein bedeutendes Einfallstor für Fremde nach Tirol, das Kaisertal soll und muß von Autolärm und Benzindampf frei bleiben.“ Um den Frieden des Kaisertales für immer zu sichern, schlägt der Antragsteller vor, daß dies durch eine „strikte amtliche Erklärung, das Kaisertal unter Naturschutz in jeder Hinsicht zu stellen“, ermöglicht werden soll.

Zur nötigen forstwirtschaftlichen Erschließung und zur Versorgung der Gaststätten und Höfe des Kaisertales mit Gebrauchsgütern kann die Förderseilbahn als genügend betrachtet werden. Die nach Hinterbärenbad führende Forststraße und alle bestehenden und noch zu bauenden Zubringerwege sollen für alle Zukunft auf ihren Zweck beschränkt bleiben und niemals dem allgemeinen Verkehr dienen.

Der Antragsteller verweist dann noch mit Nachdruck auf ein Referat des Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Prof. Dr. Dr. K r i e g, München, mit dem Titel „Naturschutz — eine Schicksalsfrage“. Prof. K r i e g geht dabei auf die seelischen und moralischen Gefahren ein, die dem heutigen, mehr denn je ruhebedürftigen Menschen bei mangelndem Landschaftsschutz drohen. Dieser Schutz bedeute heute schon Menschen-schutz vor Zivilisationsschäden in vorbeugendem wie heilendem Sinne.

Was der heutige Mensch vor allem braucht, sind „Oasen der Ruhe“.

Es ist das Hauptziel der modernen Naturschutzbestrebungen, solche Oasen der Ruhe in Form von Naturschutzgebieten zu schaffen, auch auf die Gefahr hin, daß selbst wirtschaftliche Interessen zugunsten solcher Naturschutzgedanken hintangestellt werden.

So gibt sich der Antragsteller der Erwartung hin, daß dem Antrag stattgegeben und das Kaisertal als Naturparadies und ideale „Oase der Ruhe“ zum Naturschutzgebiet erklärt wird.

Soweit der Antrag des Franz S c h w a i g h o f e r.

Der Naturschutzbearbeiter des Bezirkes Kufstein erhielt dann gegen Ende April 1959 von der Naturschutzabteilung der Tiroler Landesregierung, Innsbruck, den Auftrag, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Es begann nunmehr eine umfangreiche Schreibtätigkeit, um damit die Stellungnahme durch Gutachten verantwortlicher und zuständiger Stellen zu untermauern und somit schließlich diesem Antrag auch zu einem entsprechenden Erfolg zu verhelfen. So wurden u. a. folgende Stellen angeschrieben:

1. Univ.-Prof. Dr. H. G a m s, Botanisches Institut der Universität Innsbruck, Obmann des Naturschutzbeirates der Tiroler Landesregierung.
2. Hofrat Dr. H. S e b e r i n y, Obmann des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege in Tirol, Mitglied des Naturschutzbeirates des Amtes der Tiroler Landesregierung.
3. Österreichischer Alpenverein, Zweig Kufstein, mit Franz N i e b e r l, Ehrenvorsitzender, und Christian S c h w a i g e r, Obmann.
4. Univ.-Prof. Dr. H. J a n e t s c h e k, Zoologisches Institut der Universität Innsbruck.

5. Univ.-Prof. Dr. Dr. Hans K r i e g, München, Präsident des Deutschen Naturschutzringes.
6. Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Kufstein mit Ehrenvorstand, Ober-Studiendirektor Prof. Fritz P r e n n und Obmann Schulrat Ludwig W e i n o l d, beide Kufstein.
7. Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 2, Linprunstraße 37.
8. Deutscher Alpenverein, München 22, Praterinsel 5.

Aus diesen chronologisch geordneten Gutachten und Beiträgen zur Naturschutzidee Kaisertal seien einige Auszüge gebracht, um aufzuzeigen, wie sehr dieser Naturschutzgedanke einerseits als notwendig und andererseits freudig begrüßt wurde.

Prof. Dr. H. Gams, Innsbruck, schreibt zum Schutz des Kaisertales:

„Wie erst kürzlich, am 12. Juni 1959 bei der 50-Jahr-Feier des Vereins Naturschutzpark in München, wieder von Prof. Strykowski von der Wiener Hochschule für Welt-handel ausgeführt worden ist und in seinem demnächst erscheinenden Buch weiter begründet wird, bilden die Alpen in ihrer Gesamtheit den wichtigsten Erholungsraum für die von Zivilisationsschäden aufs schwerste bedrohte Menschheit von ganz Europa.

Das bereits bestehende Netz von Straßen, Bahnen und Liften verträgt in den meisten Gebieten namentlich der Nordalpen keine weitere Verdichtung, wie sie bereits in mehreren übererschlossenen Gebieten, wie dem Arlberg, der nächsten Umgebung Kitzbühels und Bad Gasteins und an der Glocknerstraße, jede wirkliche Erholung unmöglich macht. Die von rein materialistisch eingestellten Managern geplante weitere „Erschließung“ der noch von Motorenlärm verschonten und darum wirklich Erholung bietenden Täler, namentlich aller Täler ohne größere Dörfer, muß aufs schärfste zurückgewiesen werden, so z. B. der Bau von Autostraßen durch das Karwendel und in das „Kaisertal“.

Die gesamten Nördlichen Kalkalpen mindest vom Fernpaß bis zum Pendling und das ganze Kaisergebirge sind als Landschaftsschutzgebiet zu erklären, innerhalb der dann eigentliche Naturschutzgebiete errichtet werden sollen.

Es war ein grober Fehler, daß so schwere Eingriffe in das Schutzgebiet des Karwendels, wie die Zulassung des motorisierten Verkehrs bis in die Eng und zur Falzturnalm, nicht verhindert worden sind.

Strenger zu schützende Reservate sollten vor allem im Rofan und im „Wilden Kaiser“ errichtet werden. Es handelt sich hier einerseits um Landschaftsschutz- und andererseits Naturschutzgebiete, also der Gesamtkaiser Landschaftsschutzgebiet, um weitere Erschließungen möglichst hintanzuhalten und das Ödland sollte Naturschutzgebiet werden.“

Hofrat Dr. H. Seberiny, Innsbruck, geschäftsführender Obmann des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege in Tirol, führt aus:

„Ich begrüße die Absicht, das Kaisertal mit dem Zahmen und Wilden Kaiser als Naturschutzgebiet zu erklären, sehr und hoffe, daß sie in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann.

Der heutige Stadtmensch hat das Bedürfnis, sich von der Hast des modernen Lebens in der Natur für einige Zeit zu erholen. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß psychische Störungen des Menschen durch richtig geleitete Naturbesinnung gebessert werden können. Für die seelische Gesunderhaltung des Industriemenschen vor allem ist es unerlässlich, daß er beträchtliche Teile seiner Freizeit in einem genügend großen Reservat unzerstörter und ungestörter Natur verbringen kann.

Die Erklärung als Naturschutzgebiet gibt die Möglichkeit, neben einem erhöhten Schutz der Alpenblumen und Alpentiere, die Errichtung unpassender, die Landschaft störender

Bauten zu verhindern und vor allem durch ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge und ein Verbot der Betätigung lärmerzeugender Geräte, wie Radio, Grammophon, Plattenspieler und dgl. dafür zu sorgen, daß die Natur ohne jede Störung voll genossen werden kann.

Aus diesen Gründen kann die Unterschutzstellung des Kaisertales vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes nur begrüßt werden.“

Der Ehrenvorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Zweig Kufstein, Franz Nieberl, sagt zum Naturschutz Kaisertal:

„Mit ungeteilter Freude hat die Sektion vernommen, daß eine Naturschutztätigkeit für das Kleinod der Kufsteiner Umgebung, für das Kaisertal, begonnen hat.

Sie hat mich beauftragt, die bedingungslose Bereitschaft für etwas anzumelden, was ihr ja von jeher am Herzen lag: das Kaisertal in seiner hehren Ursprünglichkeit soweit als nur irgend möglich zu erhalten. Auf jeden Fall aber vom Straßenbau, soweit er nicht von den städtischen Forsten und vom Forstärar als notwendig für geordnete Holzabfuhr beansprucht wird, sowie für die Gasthöfe, Hütten und Höfe des Kaisertales ebenfalls, abzusehen, sodaß auf jeden Fall jeder motorisierte Verkehr, der nicht ausschließlich der Holzbringung und Versorgung dient, für immer unterbunden wird.

Die Gründe für diese Bestrebungen sind freilich nur ethischen, ideellen Erkenntnissen entsprungen; sie haben aber trotzdem auch einen gewissen realen Sinn. Daß unverfälschte Natur ein Gesundbrunnen für die Menschheit ist, bezweifelt niemand, das ist eine Binsenweisheit. Und die Aussicht, daß einmal unsere Enkel, wenn nicht gar schon unsere Kinder den Vorwurf der Versäumnis gegen uns erheben könnten, wahrscheinlich sogar bestimmt erheben, sollte uns auch bedenklich machen. Denn wir brauchen doch allerorts gesunde Menschen, wenn Familie, Gemeinde, das ganze Land, kurzum alle menschlichen Gesellschaftseinrichtungen gedeihen sollen. Ein Heer von unverbesserlichen Arbeitshastmanagern ist kein gesunder Grundstock für das Volk. Man muß ausspannen, ruhen in des Wortes Bedeutung können und das kann man richtig und wirkungsreich einfach nur in rein-erhaltener Natur.

Die Alpenvereinssektion „Kufstein“ hat mit besonderer Freude davon Kenntnis genommen, daß ausgerechnet ein Gaststättenbesitzer im Kaisertal, Franz Schwaighofer, Berghof Pfandl, so mutig, geradezu beispielhaft eingetreten ist für den Naturschutz im Kaisertal. Seinen Ausführungen im Antrag tritt sie geschlossen bei.“

Mit Bergsteigergruß!

Österr. Alpenverein, Zweig Kufstein

Franz Nieberl, e. h. Ehrenvorsitzender Christian Schwaiger, e. h. Obmann

Franz Nieberl fügt dann noch an:

„Wenn meinem geliebten Kaiser die Wohltat eines wirksamen Schutzes gegen bergfremdes Beginnen zuteil würde, wäre mir ein Lebenswunsch erfüllt. Seinerzeit trat der Alpenverein ins Leben, um die Alpen zu erschließen; jetzt müßte er sie gerade verschließen, den in den Bergen unerwünschten Erscheinungen gegenüber.“

Nun zum Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Heinz Janetschek, Innsbruck:

„Das Kaisergebirge wird zufolge seiner Lage am Alpenrand im Bereich des autochthonen Buchengürtels einerseits, sowie wegen seines Hochgebirgscharakters andererseits, von einer Fülle ökologisch und biogeographisch verschiedenster Pflanzen- und Tierarten bewohnt, und erhält dadurch innerhalb Tirols eine weitgehende Sonderstellung. Dazu kommt noch, daß das Gebiet zufolge seiner teilweise nicht unerheblichen Übertagung über das pleistozähne Eisstromnetz zum Bereich der „Massifs de Refuge“ des Nordalpen-

randes zu zählen ist und damit ein Erhaltungsgebiet für Faunen- und Florenelemente teilweise sehr hohen Alters darstellt, die zum althehrenwürdigsten gehören, was die Lebewelt Tirols zu bieten hat. Infolge teilweise geringer Konkurrenzfähigkeit sind gerade diese Formen besonders schutzwürdig. Der Plan, das Kaisergebirge zum Naturschutzgebiet zu erklären, ist also sehr zu begrüßen. Im einzelnen wäre zu differenzieren zwischen dem Ödland der Hochlage, das Naturschutzgebiet werden sollte und den tiefer anschließenden Almlagen (mit Einschluß von Kaisertal, Griesenau, Straßwalch und Hintersteiner See), für welche ein Landschaftsschutz genügen würde.

Einzelheiten der Grenzziehung wären noch zu diskutieren. Auf jeden Fall ist der Bau einer Autostraße in das Kaisertal schärfstens abzulehnen.“

Vom Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Prof. Dr. Dr. Krieg, München, langte Ende Oktober 1959 folgende Stellungnahme ein:

„Mit großer Freude ersehe ich aus Ihrem Brief, daß ein Antrag an die Landesbehörde beabsichtigt ist, um das Kaisertal zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen.

Seit meiner Studentenzeit ist dieses herrliche Gebiet mir ein sehr vertrauter Begriff, und wenn ich auch kein Österreicher bin, so wird man, hoffe ich, doch verstehen, daß ich persönlich aus nachbarlicher Verbundenheit und zugleich auch im Namen des Deutschen Naturschutzringes Ihre Absicht wärmstens begrüße. Ich hoffe sehr, daß Ihre zuständige Behörde in weiser Voraussicht Ihren Antrag unterstützen wird. Leider bekommen wir immer wieder zu hören, daß die Schaffung derartiger „Oasen der Ruhe“ in den Bergen noch nicht notwendig sei. Dies ist ein großer Irrtum, wissen wir doch, was im Lauf der letzten Jahrzehnte alles geschehen ist, und wie wichtig es ist, beizeiten und energisch vorzusorgen.“

Der Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Kufstein gab ein etwas längeres Gutachten ab; es seien daraus einige markante Stellen angeführt:

„Alle Ortschaften des Landes Tirol sind erfüllt von Unrast und mannigfaltigem Lärm und die Ruhe Tag und Nacht störender Geräusche, alle Straßen und halbwegs fahrbaren Wege wimmeln von motorisierten Fahrzeugen aller Art und selbst auf schmalen Alm- und Bergwegen ist man vor rasselnden und die gute Luft unserer Almen und Wälder verpestenden Zweirädern nicht mehr sicher.

Viele Menschen, besonders die Großstädter, haben heute immer mehr und mehr das Bedürfnis, die Ruhe und Stille von abseits des großen Verkehrs gelegenen einsamen, dem Verkehr noch nicht erschlossenen Alpentäler aufzusuchen, um dort ihre gequälten Nerven zu beruhigen und jene Erholung zu finden, die sie brauchen, um all die schweren Arbeiten eines ganzen Jahres ausführen zu können.

Ein solch stilles, einsames Alpental ist auch das Kaisertal bei Kufstein; es ist von der großen Welt noch nicht entdeckt und erschlossen, keine Autostraße führt hinein, kein Motorenlärm stört seine heilige Ruhe.

Wegen der Schönheiten und Vorzüge dieses Tales suchen zu allen Jahreszeiten Scharen von luft- und sonnenhungrigen Bergwanderern dieses wundersame Tal auf, um auch teilweise die schönen Gipfel zu bezwingen.

Mit einem Schlage würde die idyllische Ruhe und der Alpenzauber des Kaisertales verschwunden sein, wenn dieses durch eine Autostraße mit dem Inntal verbunden würde; wenn Motorenlärm und Bezingestank es erfüllen. Es würden nach „Erschließung“ des Tales allerlei Bauten aufgeführt, Seilbahnen würden angelegt, das schöne Tal würde verschandelt und das Land Tirol wäre um ein Paradies für stille Bergwanderer und Erholungssuchende ärmer.

Da sich im Kaisertal keine geschlossene Ortschaft befindet, genügen die vorhandenen Wege und Transportmittel vollauf, um die Bedürfnisse der ständigen Talbewohner, der Sommerfrischler und Bergwanderer zu befriedigen.

Damit nun dem Lande Tirol eines seiner landschaftlich schönsten Täler in all seiner Schönheit und Bergesherrlichkeit, in seiner wundersamen Ruhe und Erhabenheit und mit dem ganzen Zauber seiner unberührten Alpennatur erhalten bleibe, befürwortet der „Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Kufstein“ den Antrag des Herrn Franz Schwaighofer, das Kaisertal bei Kufstein möge von der Landesregierung von Tirol unter Naturschutz gestellt werden.

Zu diesem Zwecke wären nachstehende Verfügungen zu treffen:

1. Die Anlage einer das Inntal bei Kufstein mit Hinterbärenbad verbindenden Straße für motorisierte Fahrzeuge jeder Art ist verboten; desgleichen auch ein Durchstich des den „Zahmen Kaiser“ mit dem „Wilden Kaiser“ verbindenden Gebirgstiles unter dem Stripsenjoch, der eine fahrbare Verbindung des Kaisertales mit dem Kaiserbachtal (Griesenau) herstellen würde.
2. Die Erstellung sämtlicher Neubauten, die bauliche Veränderung bereits bestehender Bauwerke jeder Art, die Neuherstellung von Wegen oder Verlegung bereits bestehender Wege, die Anlage von Seilbahnen, Liften usw. ist nur nach Erteilung der Bewilligung durch die Landesregierung (Naturschutzbehörde) gestattet, die vorher das Gutachten des „Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz in Kufstein“ und der Sektion Kufstein des „Österr. Alpenvereins“ einholt.
3. Die Vornahme von Veränderungen jeglicher Art, die das Aussehen des ganzen Tales oder einzelner Teile desselben in ungünstiger Weise beeinflussen oder verunstalten, ist verboten.
4. Landwirtschaft, Almwirtschaft und Forstwirtschaft sollen durch vorstehende Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden, soweit die betreffenden Betriebe nicht gegen die Punkte 1, 2, 3 verstoßen.
5. Enzian, Frauenschuh, Aurikel u. a. Pflanzen sowie einzelne Tiere sind wohl schon durch eigene Gesetze geschützt, wären aber so im Kaisertal als Naturschutzgebiet noch besser vor der Ausrottung gesichert.“

Prof. Fritz Prenn e. h.
Ehrenvorstand

Ludwig Weinold e. h.
Vorstand

Vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München, ging folgende Stellungnahme ein:

„Wie wir hören, bestehen ernstliche Bestrebungen, das Kaisertal, ja das ganze Kaisergebirge mit seinem Nord- und Südzug als Naturschutzgebiet erklären zu lassen.

Auf ihre diesbezügliche Frage hin möchten wir diese Aktion auf das wärmste begrüßen, nicht etwa, weil wir uns aus Deutschland und engst benachbart in Tiroler Belange einmischen wollen, sondern, weil wir als eine Gesellschaft von Bergfreunden und Alpinisten glauben, diese Maßnahmen ideell zu unterstützen.

Obgenannter Verein hat vor mehr als 30 Jahren in Vorderkaiserfelden einen Alpenpflanzengarten angelegt, um den Besuchern alle die Pflanzen zu zeigen, die im Kaisergebirge wachsen, und dabei erzieherisch zu wirken.

Wir hören immer wieder von großen Plänen der Erbauung einer Autostraße durch das Kaisertal hinauf zum Stripsenjoch und Anschlußgewinnung auf der drübere Seite, wo man jetzt ja schon leider bis an den Fuß des Stripsenjoches heranfahren kann. Eine zumindest vorerst dann „notwendig werdende“ Sesselbahn zum Haus hinauf ist dann nur mehr eine Frage der Zeit.

Seit Jahrzehnten führen wir in solchen Belangen einen überaus schweren Abwehrkampf. — Vergl. Erfurter Hütte im Rofangebiet —, wo durch das unvernünftige Verhalten vieler Bergwanderer die Flora verwüstet und die Fauna vernichtet wird.

Wir möchten meinen, daß der Großteil der Kufsteiner selbst sich all diesen Gedanken nicht verschließt und aus Vergangenen in den Bergen den Schluß zieht, das Kaisertal vor einer solchen Bahn mit allen ihren Folgen, vor jeder Straße, ja überhaupt vor jedem Neubau so und so zu bewahren.

Mit einem Straßenbau würde das Kaisertal und der Kaiser überhaupt entwertet und auch die Gastronomie wird nur einen vorübergehenden Nutzen verspüren, denn die Autoleute haben wenig Zeit und nehmen den „Rutscher“ des Kaisertals mit und sind wieder vorbei und weg.

Dies in Sorgen um Ihre schöne Bergwelt, wie sie einmalig und noch unentwehrt uns heute glückbringend begrüßt.“

Der Deutsche Alpenverein München hat später (5. Juli 1960) ein kurzes Entschuldigungsschreiben mit Angabe der Gründe gesandt. Es heißt hier kurz:

„Bitte verzeihen Sie die Verspätung, erlauben Sie uns, Sie zu Ihrer Initiative zu beglückwünschen, und seien Sie so freundlich, uns ggf. mitzuteilen, in welcher Weise der DAV das bedeutungsvolle Projekt unterstützen kann.“

Zum Schluß des ersten Teiles gibt noch der Sachbearbeiter für Naturschutz seine eigene Stellungnahme ab:

„Zunächst begrüßt der Naturschutzbeauftragte die Initiative des Franz Schwaighofer ganz besonders, daß er diese Eingabe gemacht hat.

Das Kaisertal gehört mit zu den bekanntesten und berühmtesten Naturschönheiten Tirols, ja vielleicht ganz Österreichs. Auf Grund seiner günstigen Lage und seiner bereits erwähnten herrlichen Naturwunder, wird das Tal jährlich von vielen Tausenden Erholungssuchenden und begeisterten Bergwanderern des In- und Auslandes, besonders aus Deutschland aufgesucht. Eine Beeinträchtigung dieser kaum zu überbietenden Naturschönheit und dieses so schönen Anziehungspunktes, vor allem für solche Wanderer, die nur die Ruhe suchen und eine frische, von Auspuffgasen freie Luft atmen wollen, durch die Errichtung einer Autostraße usw., würde wohl sofort bei vielen maßgebenden Stellen einen Sturm der Entrüstung auslösen. Es muß dieses herrliche Tal mit seiner einmaligen Umgebung für alle Zukunft einem allgemeinen motorisierten Verkehr zur Gänze verschlossen bleiben. Die Naturschutzstelle befürwortet daher den Antrag vollinhaltlich und muß ihrer Freude nochmals Ausdruck geben, daß für das so herrliche Kaisertal nun endlich etwas unternommen wird.

Es geht aber bei einer Erklärung des Kaisertales als Naturschutzgebiet nicht nur darum, eine „Oase der Ruhe“ zu schaffen, sondern es soll auch die heutige Tier- und Pflanzenwelt dieses Gebietes der Nachwelt erhalten bleiben. Der Vorgänger im Naturschutz, der hochverehrte Oberstudiendirektor Prof. Fritz Prenn, schildert in seinem Büchlein „Im Kaisergebirge“, erschienen in den Kufsteiner Heimatbüchern Bd. 1, herausgegeben vom Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Kufstein, in einmaliger und wunderschöner Weise die Naturschönheiten des Kaisers und seine Tier- und Pflanzenwelt. Es sei ganz besonders auf dieses Büchlein hingewiesen, denn, es kennt den Kaiser vom naturkundlichen Standpunkt persönlich wohl niemand so gut, wie „unser Vater Prenn“, von seinen ehemaligen Studenten so genannt.

In diesem Tal liegt aber auch die berühmte und viel diskutierte „Tischoferhöhle“, in der Prof. Schlosser unter anderem die Gebeine von Höhlenbären gefunden und zu vollständigen Skeletten zusammengestellt hat, die sich im hiesigen Heimatmuseum auf der Festung befinden.

Bei einer Erklärung des Kaisertales als Naturschutzgebiet ist es natürlich klar, daß die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang durchgeführt werden kann.

Die etwas verspätete Stellungnahme der Naturschutzstelle ist darauf zurückzuführen, daß von verschiedenen, einflußreichen und verantwortlichen Stellen Gutachten eingeholt wurden, die zum Teil verspätet einlangten.

Der Sachbearbeiter erlaubt sich, eine eigene Stellungnahme durch einige beiliegende Gutachten zu stützen und zu untermauern, denn er möchte dadurch erreichen, daß diese Eingabe von einem vollen Erfolg gekrönt wird. Er befürwortet abschließend als Naturschutzbeauftragter vorliegenden Antrag ganz besonders und bittet die Tiroler Landesregierung, dieser Eingabe auch stattzugeben und sie positiv zu bearbeiten.“

Dies war also der erste Schritt, der unternommen wurde, das „Kaisertal“ mit seinem herrlichen „Kaiser“ zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen. Der ganze Naturschutzakt ging dann wieder am 22. Dezember 1959 an das Amt der Tiroler Landesregierung zurück mit der Bitte, um entsprechende, wohlwollende Bearbeitung.

Entstehung des Naturschutzgedankens „Kaisergebirge“ von seiten der Stadtgemeinde Kufstein und der umliegenden Gemeinden.

Der Antrag des Franz Schwaighofer blieb nun zunächst beim Amte der Tiroler Landesregierung zur Prüfung und Begutachtung liegen. Da legte am 29. Februar 1960 der Vizebürgermeister Dr. Helmuth Gall, Kufstein, dem an diesem Tag tagenden Gemeinderat folgenden Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, sich in nächster Zeit mit dem Gedanken einer Unter-Naturschutzstellung des städt. Areals im Kaisertal zu beschäftigen, um zu erreichen, daß das berühmte Kaisertal ein Reservat der Ruhe und Erholung bleiben möchte.

Dieser Gedanke ist sicher nicht neu und wird nach wie vor vom Österr. Alpenverein, Sektion Kufstein, hochgehalten und betrieben, daher der Antrag, diesen naturschönen Flecken Erde unter Naturschutz stellen zu lassen.“

Gezeichnet: Dr. Gall e. h.
Peter Auckenthaler e. h.
Ing. Simmer e. h.

Der Antrag wird lt. Gemeinderatsbeschuß vom 29. Februar 1960 dem Bau-, Land- und Forstwirtschaftsausschuß und dem Stadtrat zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen.

Am 9. Juli 1960 um 10 Uhr vormittags fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Wahrstötter eine Enquete betreff Erklärung des Kaisertales zum Naturschutzgebiet im Sinne des § 4, Abs. 2 des Landesgesetzes LGBl. Nr. 31/1951 statt. Es war kurz folgender Verlauf:

1. Der Naturschutzbeauftragte verlas den Antrag des Franz Schwaighofer, das Kaisertal zum Naturschutzgebiet zu erklären und anschließend eine Reihe von positiven Stellungnahmen hierzu.
2. Oberregierungsrat Dr. Kirsch erläuterte die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Erklärung zum Naturschutzgebiet und begrüßt namens der Landesnaturschutzbehörde den Antrag, das Kaisertal unter Naturschutz stellen zu lassen. Er zeigt am Beispiel

des Naturschutzgebietes „Penken/Zillertal“ auf, daß die Bestimmungen des Gesetzes nicht lebensfremd gehandhabt werden und daß auf die Erfordernisse des Fremdenverkehrs und der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht genommen wird.

3. Landtagsvizepräsident Dr. Erlacher tritt dafür ein, daß die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes Kaisertal möglichst weit gezogen werden und wandte sich energisch dagegen, daß ins Kaisertal jemals eine Straße oder ein Lift gebaut werde.
- A) Ergebnis dieser Enquete war: Alle anwesenden 15 Herren vertraten die Überzeugung, daß es zweckmäßig sei, das Kaisertal zum Naturschutzgebiet erklären zu lassen und auf den Bau einer Straße, bzw. eines Forstweges zu verzichten. Die Nutzungsmöglichkeit im Kaisertal in der bisherigen Form soll dadurch nicht geschmälert werden.
- B) Um das Kaisertal möglichst wirksam schützen zu können, wird folgende Umgrenzung des Naturschutzgebietes vorgeschlagen:
Kaisertalaufstieg — Kammhöhe des Zahmen Kaisers — Feldberg — untere Grenze der Griesener Alm — Predigtstuhl — Hintere Goinger Halt — Ellmauer Tor — Karlspitzen — Sonneck — Scheffauer — Zettenkaiser — untere Grenze der Waller Alpe — Gaisbachgraben — Winterkopf — Eggerries — Mitterndorf und am Fuße des Stadtberges zurück zum Kaisertalaufstieg.

Soweit der Aktenvermerk von der Enquete vom 9. Juli 1960 von Dr. Biasi.

Es folgte nun ein schwarzer Tag für den „Naturschutz Kaisertal“, nämlich der 26. September 1960; an diesem Tag fand die erste Herbstsitzung des Gemeinderates Kufstein statt. Im Mittelpunkt dieser ersten Herbstsession unter Vorsitz von Bürgermeister Wahrstötter stand der Antrag des Forst- und Landwirtschaftsausschusses auf Unter-Naturschutzstellung des Kaisertales. Vorgesehen war dabei ein Areal, das auch die Gebiete des Steinberges, des Stadtberges und des Kaiserbachtals miteinschließen sollte; zum Teil also Gebiete, die in anderen Gemeinden liegen. Dieser vielbesprochene und zuletzt durch die Enquete vorbereitete Plan war damit in ein entscheidendes Stadium getreten und wurde dementsprechend eingehend durchberaten; leider mit dem Ergebnis, daß der Antrag bei dieser Sitzung des Gemeinderates mit 10 : 9 Stimmen abgelehnt wurde.

Was auch immer für das Hauptargument, nämlich mit dem Kaisertal eine „Oase der Ruhe“, eine Erholungslandschaft zu sichern, ins Treffen geführt wurde, was besonders durch Vizebürgermeister Dr. Gall geschah, es konnte sich gegen die Befürworter des mehr wirtschaftlichen Standpunktes, die vorwiegend eine Unterbindung der Handlungsfreiheit, so im Hinblick auf Holzbringung, den Wege-, Liftbau und dergleichen befürchteten, nicht durchsetzen. Eine Rolle bei dieser Entscheidung spielte wohl auch der ablehnende Einspruch der Gemeinde Ebbs, die etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Kaisertalbesitzer anzog und im übrigen die Meinung vertrat, daß unter den derzeitigen Verhältnissen von keiner Ruhestörung im Kaisertal gesprochen werden könne, das, „zwischen 2 steilen Anstiegen liegend“, ohnehin genügend geschützt sei. Das Gegenargument der Stadt Kufstein lautete, daß sie es selbst in der Hand habe, die Dinge einer skrupellosen „Aufschließung“ nicht zu weit treiben zu lassen. Das Kaisertal steht jedenfalls unter einer Bedrohung, die namentlich durch die Konkurrenz der stark frequentierten Autostraße zur Griesener-Alm auf der St.-Johanner Seite ausgelöst wird. Wider Erwarten stimmte die SPOe-Fraktion geschlossen gegen den Antrag und plädierte für eine Straße ins Kaisertal. Die Ablehnung des Antrages hat besonders in Bergsteigerkreisen dies- und jenseits der Grenzen große Bestürzung hervorgerufen.

Auf Grund dieses negativen Abstimmungsergebnisses setzte nun der Pressekampf ein. Hier hat sich besonders der Naturschutzreferent des DAV-Hauptausschusses, H. Thoma, München, eingeschaltet und die Deutsche Presse alarmiert, während Vizebürgermeister Dr. Gall die Österreichische Presse in Bewegung brachte.

Gleichzeitig hat der Naturschutzbeauftragte auf Grund des ablehnenden Gemeinderatsbeschlusses eine Reihe von Stellen angeschrieben mit der Bitte, entsprechende Protestschreiben an das Stadtamt zu richten: Univ.-Prof. Dr. H. Gams, Innsbruck; Hofrat Dr. Hans Seberiny, Mitglied des Naturschutzbeirates, Innsbruck; Österreichischer Alpenverein, Sektion Kufstein, z. Hd. Franz Nieberl, Kufstein; Univ.-Prof. Dr. H. Janetschek, Zoolog. Institut, Innsbruck; Österreichischer Naturschutzbund Wien; Amt der Tiroler Landesregierung, z. Hd. Oberregierungsrat Dr. Bucher; Prof. Dr. Dr. Hans Krieg, Präsident des Deutschen Naturschutzringes München; Deutscher Alpenverein, z. Hd. Hans v. Bombard, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, München; Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, z. Hd. Paul Schmidt, geschäftsf. Vorsitzender — ehrenamtlich —, München; Verein für Heimatkunde und Heimatschutz, z. Hd. Schulrat Direktor Ludwig Weinold.

Auszüge aus diesen verschiedenen Schreiben zu bringen, wäre sicherlich interessant, würde aber doch zu weit führen.

Von all den vielen Stimmen, die geschrieben haben, muß doch eines zu Worte kommen: das Schreiben von Freund Franz Nieberl, vom 8. Oktober 1960 an das Stadtamt Kufstein; der seinen geliebten Kaiser kennt, wie kein anderer:

„Meine Herren!

Ich kann mir vorstellen, daß mancher von Ihnen sich denkt: „Jetzt kommt der auch noch daher!! Ja, meine Herren, ich erscheine auch noch auf dem Plan.“

Ich bin nicht Tiroler, nicht einmal Österreicher und hätte daher kaum das Recht, an den Kufsteiner Magistrat heranzutreten mit der Bitte: „Lassen Sie in der Naturschutzbewegung für das Kaisertal das letzte Wort nicht gesprochen sein.“ Ich versichere Sie — die meisten von Ihnen werden es ohnehin wissen — daß ich, seit 6 Jahrzehnten hier ansässig, in Kufstein meine Heimat gefunden und daß ich an dem Wohl und Wehe Kufsteins immer herzhaften Anteil genommen habe; ja, ich glaube, daß ich in dieser Beziehung ernsthafter zu nehmen bin als mancher Eingeborene. Jeder mißgünstigen Rede über Kufstein bin ich energisch entgegengetreten, habe in Wort und Schrift nie einen Zweifel aufkommen lassen, daß mir das liebe Stadtl mit seiner herrlichen Bergwelt ans Herz gewachsen ist. Wenn ein solcher Mann die obenstehende Bitte an Sie richtet, dann dürfen Sie sicher sein, daß er das aus ganz persönlichem Antrieb, nicht in ein allgemeines Horn blasend oder oft Gehörtem sozusagen aus Gefälligkeit beipflichtend, tut.

Die Gründe, die für den Schutz des Kaisertals sprechen, sind wohl genügend erörtert worden; sie sind ethischer, idealer und auch vorsorglicher Natur. Die der Gegenseite liegen wohl mitunter auf anderer Ebene; sei nicht näher untersucht. Die ersteren sollen einen wohl auch von unseren Nachfahren ersehnten Zustand herbeiführen. Wird aber die Straße durchs Kaisertal Wirklichkeit, dann wird sehr bald aus dem Jewel ein Jahrmarkt, wie ich das in der Grotteske: o quae mutatio rerum in den Mitteilungen der Alpenvereinssektion Kufstein (Februar 1931) zu gestalten versuchte, freilich ohne die leiseste Ahnung, das ähnliche einmal — mutatis mutandis — wirklich eintreten könnte.

Meine Herren, prüfen Sie nochmals ohne beiderseitige Vorurteile ernsthaft die Lage. Die Kaisertalstraße — das ist meine und ungezählter Bergfreunde felsenfeste Überzeu-

gung — ist kein Weg zu wahren Dienst an Volk und Natur. Beschreiten Sie den richtigen. Bitte, hören Sie ein wenig auf den alten „Kaiserpapst“!

Durch ein Rundschreiben vom 5. Oktober 1960 wurden sämtliche Gemeinderatsmitglieder, also auch die 3 Bürgermeister und die Stadträte persönlich angeschrieben und sie gebeten, zur Sache „Naturschutz — Kaisertal“ zu stehen. Abschließend wurde dabei ausgeführt:

„Meine Herren, bitte überlegen Sie sich diese so schöne und ideelle Sache nochmals gründlich, lassen Sie es auch in diesem Falle zur Ehre Kufsteins dadurch gereichen, daß Sie bei einer späteren Sitzung, in der über das Kaisertal als Naturschutzgebiet abgestimmt wird, dann auch für diese wirklich notwendige Sache sind. Wir alle wollen hoffen, daß über die Angelegenheit „Naturschutz — Kaisertal“ der Stab noch nicht endgültig gebrochen wurde.“

Am Dienstag, den 18. Oktober 1960 fand über Initiative der Landesleitung Tirol des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, eine Besprechung über das Problem der Errichtung eines „Naturschutzgebietes im Kaisergebirge“ in Kufstein statt mit folgendem Ergebnis:

Die gestellte Forderung, nur das Kaisertal von der Kufsteiner Seite unter Naturschutz zu stellen, wird abgelehnt. Hingegen wird die Einbeziehung des gesamten Gebietes des Wilden und des Zahmen Kaisers einschließlich des Kaiserbachtals bis zur Griesenau unter den Naturschutz von allen Beteiligten befürwortet. In Anbetracht der großen Bedeutung der zu ergreifenden Maßnahmen und des Interesses, das die breite Öffentlichkeit dieser Frage entgegenbringt, wird der Bürgermeister der Stadt Kufstein, Wahrstötter, dem Gemeinderat einen Antrag unterbreiten, demzufolge der Bevölkerung der Stadt Kufstein die Gelegenheit gegeben wird, in dieser Sache in Form einer Volksbefragung selbst zu entscheiden.

Am 19. Oktober 1960 teilte Bürgermeister Wahrstötter der Presse mit, daß der Beschluß des Gemeinderates vom 26. September 1960, wonach es abgelehnt wurde, bei der Landesregierung den Naturschutz für das Kaisertal zu beantragen, zahlreiche Zuschriften aus Österreich und Deutschland, vor allem Bayern, sowie umfangreiche Pressestimmen in- und ausländischer Zeitungen zur Folge gehabt hat. Außerdem liefen rund 70 Zuschriften bei der Stadt ein, die alle für die Schaffung des Naturschutzes im Kaisergebirge eintraten. Er hob die größtenteils sachliche Stellungnahme für den Naturschutz in diesen Zuschriften und Zeitungen hervor, betonte aber, daß im Gemeinderat nicht über eine Erschließung des Kaisertales oder einen Straßenbau abgestimmt wurde, wie man laut manchen Pressestimmen meinen könnte.

Das weitreichende Interesse, das wieder einmal erfreulich die Bedeutung Kufsteins und des Kaisergebirges in Bergsteigerkreisen diesseits und jenseits der Grenze zeigte, und die Absicht, das Problem nicht dem Zufallsergebnis einer Gemeinderatsabstimmung zu überlassen und ihm jede politische Spannung zu nehmen, veranlaßte Bürgermeister Wahrstötter, die Frage, ob Antrag auf „Naturschutz im Kaisertal“, der Kufsteiner Bevölkerung in Form einer Volksbefragung vorzulegen und in der nächsten Gemeinderatssitzung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen wäre. Die Anregung hiezu wurde auch in Zuschriften und Zeitungen gegeben. Allerdings bedarf es zu einer Verwirklichung des Antrages der Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat.

Die Naturschutzangelegenheit „Kaisertal“ kam dann vor die 7. ordentl. Gemeinderatssitzung am 3. November 1960. Den Vorsitz führte Bürgermeister Wahrstötter. Die ersten 2 Punkte der Tagesordnung lauteten:

1. Durchführung einer Volksbefragung im Sinne der §§ 51—55 der TGO betreffend Unternaturschutzstellung des Kaisertales, des Steinberggebietes, des Stadtberges und des Kaiserbachtals gemäß § 4 Abs. 2 des LGBL. Nr. 31/1951. Bericht und Antrag des Bürgermeisters.
2. Unternaturschutzstellung des Kaisertales, des Steinberggebietes, des Stadtberges und des Kaiserbachtals gemäß § 4 Abs. 2 LGBL. Nr. 51/1951. Antrag des Kultur-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses. Berichterstatter Str. Dr. Walter.

Über Antrag von GR Mayrhofer wurde der 2. Punkt der Tagesordnung als erster behandelt. 8 Gemeinderäte stimmten gegen die Abänderung. Str. Dr. Walter berichtete hiezu, daß auf den ablehnenden Gemeinderatsbeschluß hinauf zahlreiche Zuschriften und Zeitungsartikel der Stadt zugekommen seien, die alle für den Naturschutz im Kaisergebirge Stellung nahmen. Ferner hätte sich der Touristenverein „Naturfreunde“ ganz entschieden für den Naturschutz ausgesprochen, so daß der Kulturausschuß und der Forstauschuß sich mit der Frage noch einmal befaßten und beschlossen, im Gemeinderat den vorliegenden Antrag zu stellen. Er betonte, daß die Frage des Naturschutzes im Kaisergebirge niemals eine politische Streitfrage sein könne, weil es in allen politischen Lagen begeisterte Naturfreunde sowie auch Gleichgültige oder Anhänger der „Erschließung“ gebe. Der Antrag lautete:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, bei der Tiroler Landesregierung zu beantragen, das Kaisertal, das Kaiserbachtal und das Steinberggebiet in der Umgrenzung: Kaisertalaufstieg — Kammhöhe des Zahnen Kaisers — Feldberg — Kammverlauf des Feldberges nach Osten — Gasthaus Griesenau — Lärcheck — Mauckspitze — Ackerlspitze — Goinger Halten — Ellmauer Tor — Karlspitzen — Ellmauer Halt — Treffauer — Sonneck — Scheffauer — Zettenkaiser — Untere Grenze Walleralpe — Gaisbachgraben — Winterkopf — Eggerries — Mitterndorf und am Fuße des Stadtberges zurück zum Kaisertalaufstieg zum Naturschutzgebiet zu erklären.“

Vizebürgermeister Dr. Gall wies darauf hin, daß das Kaisertal neben den zahlreichen schutzbedürftigen Naturschönheiten, Pflanzen und Tieren, auch Kufsteins Trinkwasserquelle, die Hofingquelle, berge, die aus gesundheitlichen Gründen besondere Berücksichtigung verdiene. Bürgermeister Wahrstötter wandte sich gegen die Version „Ausverkauf des Kaisertales“ und „Errichtung einer Autostraße“, wie sie in Zeitungen zu lesen waren; von beiden sei im letzten Gemeinderat nie die Rede gewesen. Er, sowie auch Stadtrat Mathes erklärten aber, daß sie mit dem Naturschutz im Kaisergebirge, wenn die Grenzen des Gebietes weit genug gezogen werden und das Gebiet von allen Seiten her geschützt wird, nicht nur von Kufstein aus, einverstanden sind. Gemeinderat Annenwanner stellte darauf den Abänderungsantrag, die Grenzen des Naturschutzgebietes im Kaiserbachtal bis zur Straße durch das Kohlental und im Gebiete des Scheffauer Kaisers bis Bärnstatt und zum Südufer des Hintersteiner Sees auszudehnen.

Der Abänderungsantrag sowie der Hauptantrag wurden „einstimmig“ angenommen.

Eine Abstimmung über den Punkt 2 der Tagesordnung wurde damit überflüssig, was von Bürgermeister Wahrstötter sehr bedauert wurde, da die Angelegenheit seiner Meinung nach die gesamte Bevölkerung von Kufstein betreffen wird.

Durch diesen Gemeinderatsbeschluß vom 3. November 1960 war zunächst der Naturschutz Kaisertal von Seiten der Gemeinde Kufstein gesichert; von Naturschutzgegnern war zunächst nichts zu hören. Dies also war der Stand am 3. November 1960.

Am 20. April 1961 hat die Tiroler Landesregierung auf Grund mehrerer Anträge den 1. Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet bekanntgemacht; es heißt dort:

- § 1: Auf Grund des § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1951, LGBI. Nr. 31, wird das Gebiet des Kaisergebirges in den Gemeinden Kirchdorf, Ebbs, Scheffau, Walchsee und in der Stadtgemeinde Kufstein zum Naturschutzgebiet erklärt.
- § 2: Die Grenzen des Gebietes verlaufen vom Kaisertalaufstieg entlang dem Fuß der Schanzerwände bis auf Höhe der Rogerspitze, über die Kammhöhe des Zahnen Kaisers zum Feldberg, dessen Kamm entlang nach Osten bis zum Gasthaus Griesenau; von dort über die Lärcheckalpe zur Maukalpe, weiter über die Maudspitze, die Ackerlspitze, die Regalpspitze zur vorderen Goinger Halt; von dort zum Ellmauer Tor, weiter zur Vorderen Karlspitze, zur Ellmauer-Halt-Spitze und zum Treffauer und über das Sonneck zum Scheffauer; von diesem in südl. Richtung über die Steiner Hochalpe nach Bärnstatt und zum Hintersteiner See; entlang dem Südufer dieses Sees, dann in nördl. Richtung zur Walleralpe, von dort, das Gaisbachtal querend, in gerader Richtung zum Winterkopf; von diesem in westl. Richtung zum Fuß des Stadtberges und dessen Fuß entlang zum Kaisertalufstieg. Die Grenzen sind in einer, bei der Landesnaturschutzbehörde hinterlegten Karte 1 : 50 000 eingetragen.
- § 3: Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 102 qkm *) und umfaßt folgende Grund- und Bauparzellen im Ausmaß vom 1. Januar 1961:
Die Aufzählung darf ich mir wohl ersparen.
- § 4: In diesen Gebieten ist verboten:
Es sind 10 Punkte angeführt.
- § 5—8: Die Anführung darf ich mir auch wegen Platzmangel ersparen.

Dieser Entwurf wird mit dem Bemerkung kundgemacht, daß gem. § 4, Abs. 3 des Naturschutzgesetzes, LGBI. Nr. 31/1951, innerhalb der zweiwöchigen Anschlagfrist beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erhoben werden können.

Innsbruck, am 20. April 1961

Vom Amt der Landesregierung:
Dr. K i r s c h e. h.

Diesem Entwurf Zl. III a 2—100/24—61 sind noch 4 Seiten Erläuterungen beigefügt.

Für den 3. Juli 1961 lud die „Kaiserlift G.m.b.H. Kufstein“ um 20 Uhr zum Gasthof Stafler zur Stellungnahme zum Naturschutzgebiet Kaisergebirge. Bei dieser Versammlung waren die Anhänger des Naturschutzes in der Minderheit und es konnte festgestellt werden, daß die anwesenden Herrn des „Kaiserlifts“ und die Vertreter der Bauernschaft scharfe Gegner des Naturschutzes sind. Vor allem wollen sich die Herrn vom „Kaiserlift“ in ihren Rechten nicht beschneiden lassen; sie erklärten, sie wollen um keine Ausnahmegenehmigung ansuchen, sie wollen keine Vorschriften usw. Es geht ihnen dabei vor allem um das Steinberggebiet, denn dort soll für Kufstein ein neues Skiparadies geschaffen werden und dazu sind Lifte notwendig. Der

Anfang wurde bereits gemacht in Form eines Schleppliftes, um dessen Genehmigung im Herbst 1961 bei der Landesnaturschutzbehörde angesucht und am 31. Dezember 1961 in Betrieb gesetzt wurde. Damit begann die „Erschließung“ des schönen Steinberggebietes.

Auf Grund der ablehnenden Haltung der bei dieser Versammlung anwesenden Bauern dem „Naturschutz — Kaisergebirge“ gegenüber, wurden die Gemeinden, die vom künftigen Naturschutzgebiet berührt werden, angeschrieben und sie dabei noch über den Naturschutzgedanken entsprechend aufgeklärt. Es war dies am 12. Juli 1961 und galt den Gemeinden: Ebbs, Buchberg, Walchsee, Kirchdorf, St. Johann i. T., Going, Ellmau und Scheffau. Es sei hier aber festgehalten, daß die beiden Gemeinden Walchsee und Kirchdorf von allem Anfang für den Naturschutz im Kaiser waren. Dafür wurde ihnen von seiten des Sachbearbeiters für Naturschutz gedankt. Der Bürgermeister von Walchsee, Kronbichler, teilte dazu folgendes mit:

„Ich habe Ihr Schreiben dem Gemeinderat bei der letzten Sitzung am 28. Juli 1961 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und kann Ihnen sagen, daß der Gemeinderat nach wie vor für die Erklärung des Kaisergebirges und Kaisertales als „Naturschutzgebiet“ ist.“

Der 1. Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet hatte eine Reihe von Einsprüchen zur Folge, die teils eine Einschränkung der verschiedenen Verbote, teils eine Vergrößerung des Naturschutzgebietes verlangten. Es wurde deshalb ein neues Verfahren eingeleitet und am 25. Juli 1961 ein zweiter Entwurf einer Naturschutzverordnung für das Kaisergebirge veröffentlicht. Der Großteil der Einsprüche gegen den ersten Entwurf wurde darin berücksichtigt. Dieser 2. Entwurf lag den Beratungen des Gemeinderates zugrunde. Er lautete im wesentlichen:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und 2 des Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 31/1951 wird verordnet:

- § 1: Das Gebiet des Kaisergebirges in den Gemeinden Kufstein, Ebbs, Buchberg, Walchsee, Kirchdorf, St. Johann i. T., Going, Ellmau und Scheffau wird zum Naturschutzgebiet erklärt.
- § 2: Die Grenzen des Gebietes verlaufen vom Kaisertalaufstieg in Kufstein entlang dem Fahrweg durchs Fühölzl bis zur Waldgrenze an der Bundesstraße Nr. 175, diesem Waldrand nach Nordosten folgend bis zur Gp. 1300/1 KG. Ebbs und deren Nordgrenze entlang bis zum Eitalgraben; von diesem zum Südpunkt des Samer-Rieds (Kote 957), dem Waldrand in östlicher Richtung entlang quer über die Aschinger Alpe zum gegenüberliegenden westl. Waldrand, diesem entlang der Aschinger Rieder, dann nach Süden zur Joven-Alm, von dort entlang dem Weg zur Winkelalm, zur Jöchlalm und zum Jöchl; von diesem entlang der Felsgrenze, bzw. am Weg nach Südosten, dann nach Südwesten zur südl. Waldgrenze (Gp. 1655, Mark 2 zur Mark 10, KG. Walchsee) und von dort zum Lehmgraben bis zum Weißenbach, diesen bachabwärts bis zur Katastralgrenze Walchsee—Kössen, dann diese nach Süden entlang, weiter entlang der Katastralgrenze Schwendt—Walchsee zum Feldberg. Dessen Kamm entlang nach Osten über die untere Scheibenbühelalm zum Gasthaus Griesenau; von diesem über die Reitwände und die Kreideböden zur Mauckalm und zur

Granderalm (Kote 1272) bis zum Steilhang; dessen Kamm nach Westen folgend zur Oberen Regalm und über das Baumgartenköpfl ins Kleintal; dieses südlich talwärts bis zur Einmündung des Sandtalgrabens; diesen nordwestlich talaufwärts zum Krumbacheck, von dort in westl. Richtung über den Gruttensteig zum Gamssteig (Kote 1446), weiter zur Kaiser-Niederalm und über die Steiner-Hochalm und die Hinterbergalm nach Bärnstatt. Von hier zum Hintersteinersee und dessen Südufer entlang, dann in nördl. Richtung zur Walleralpe quer über das Gaisbachtal zum Winterkopf und zur Hochwacht (Kote 679); von dieser in nordöstl. Richtung zum Fuß des Stadtberges und dessen Fuß entlang zum Kaisertalaufstieg zurück.

Die Grenzen sind in einer bei der Landesnaturschutzbehörde hinterlegten Karte 1 : 50 000 eingetragen.

Die Wiedergabe der § 4—§ 6 und der Erläuterung kann wegen Platzmangels nicht zu Papier gebracht werden.

Soweit zum 2. Entwurf.

Am 4. August 1961 erhielt die Naturschutzstelle Kufstein vom Verkehrsverein Kufstein ein Schreiben folgenden Inhaltes:

„Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde neuerdings ein Entwurf betreffend ‚Naturschutzgebiet — Kaisergebirge‘ ausgearbeitet, zu welchem innerhalb kürzerer Frist Stellung zu nehmen ist.

Nachdem nicht nur der gefertigte ‚Verkehrsverein‘ Kufstein, sondern auch verschiedene ‚Privatbesitzer‘ und ‚Gemeinden‘ in den betreffenden Gebieten die beabsichtigte Naturschutzzerklärung grundsätzlich ablehnen, so ersuchen wir Sie zum Zwecke einer endgültigen Aussprache und Stellungnahme, um Ihre Teilnahme an der am Dienstag, den 8. August 1961 um 20 Uhr im Gasthof ‚Stafler‘ in Kufstein stattfindenden Versammlung.“

Mit der Bitte um Ihren bestimmten Besuch, zeichnet für den Verkehrsverein Kufstein
Obmann Zins e. h.

Diese Versammlung wurde von der Naturschutzstelle besucht und man muß sagen, die wenigen anwesenden Naturschützer befanden sich auf einem sehr heißen Boden. Nach längeren Reden und Debatten entlarvte sich der Verkehrsverein als weiterer (dritter) sehr scharfer Gegner der Naturschutzidee. Der Sprecher des Vereines, Herr Otto Zins, ersuchte den anwesenden Bürgermeister den Gemeinderatsbeschuß vom 3. November 1960 zu revidieren. Dies war der Kerngedanke dieser Verkehrsvereinsversammlung vom 8. August 1961. Zum 2. Entwurf der Naturschutzverordnung für das Kaisergebirge machte der Verkehrsverein Kufstein am 11. August 1961 eine Eingabe beim Stadtamt, worin er die Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet grundsätzlich ablehnt und den Gemeinderat auffordert, dieser Tatsache durch einen neuen Gemeinderatsbeschuß Rechnung zu tragen.

Am 16. August 1961 fand dann unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wahrstötter die 1. außerordentliche Gemeinderatssitzung statt. Tagesordnung:

Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung der Tiroler Landesregierung betreffend Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet sowie über die Eingabe des Verkehrsvereines Kufstein vom 11. August 1961.

Der Gemeinderat konnte sich nicht dazu entschließen, seinen Beschluß vom 3. November 1960 wieder aufzuheben, sondern stimmte einem gemeinsamen Antrag der OeVP — und der Parteifreien Gemeinderatsmitglieder zu, der wie folgt lautete:

Auf Sonntag, den 5. November 1961 wird eine „Volksbefragung“ ausgeschrieben (§§ 51, 53, 54 und 55 TGO., LGBl. Nr. 24/1949). Als Tag der Ausschreibung wird der 9. Oktober 1961 festgesetzt. Der Volksbefragung ist folgende Frage zugrunde zu legen: „Soll der Gemeinderatsbeschluß vom 3. November 1960 betreffend einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Erlassung einer Verordnung nach § 4 des Landesgesetzes LGBl. Nr. 31/1951 mit dem Inhalt, das Gebiet des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet zu erklären, aufgehoben werden?“

Dieser Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen. Bürgermeister Wahrstötter hatte diese Sondersitzung einberufen, um den Gemeinderäten noch vor Ablauf der Einspruchsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Anträgen zu geben.

Seitens der SPOe-Abgeordneten wurde ein Einspruch gegen den vorliegenden Entwurf der Naturschutzverordnung beantragt. Der Antrag lautet auszugsweise:

In dem Entwurf wird zum Ausdruck gebracht, daß der Zweck der Schaffung des Naturschutzgebietes u. a. die Erhaltung der Naturschönheiten für den Wanderer, Bergsteiger und Erholungssuchenden sein soll. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß das Kaisergebirge u. a. vor dem Lärm der Kraftfahrzeuge geschützt werden soll. Im gleichen Entwurf werden jedoch die im geplanten Naturschutzgebiet liegenden Wege zur Hintertux, zur Griesener Alm und zum Hintersteiner See bzw. entlang desselben für den allgemeinen Fahrzeugverkehr freigegeben. Insbesondere aber wendet sich der Einspruch des Gemeinderates gegen die Freigabe des Kraftfahrzeugverkehrs in das im Naturschutzgebiet liegende Kaiserbachtal zur Griesener Alm. Dieses Tal ist landschaftlich eines der schönsten Gebiete des Kaisergebirges, in das weder der Motorenlärm noch der Benzingestank paßt. Dieses Tal soll dem Wanderer unbeschwert und unbehindert erhalten werden. Der Gemeinderat der Stadt Kufstein als Antragsteller für das Naturschutzgebiet verweist darauf, daß Ausnahmen dieser Art dem Gedanken des Naturschutzes widersprechen, und muß darauf bestehen, daß Ausnahmen der genannten Art, die eine Beeinträchtigung des Naturschutzes darstellen, für immer unterbleiben.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bürgermeister Wahrstötter ging auch während der Sitzung auf die Geschichte des Naturschutzplanes im Kaisergebirge ein und stellte fest, daß diese Geschichte bis zum 29. Februar 1960 (eigentlich 14. März 1959 Antrag des Frz. Schwaighofer) zurückreiche und daß sich erst im Juli 1961 Gegner des Planes hören ließen. Er habe sich immer bemüht, die Öffentlichkeit über das Problem zu unterrichten. Erst die Sitzungen der „Kaiserlift G.m.b.H.“ und des „Verkehrsvereines“ im Juli und August 1961 hätten erkennen lassen, daß es auch Gegner des Naturschutzes gebe. In beiden Sitzungen sei verlangt worden, daß der Gemeinderat seinen Beschluß vom 3. November 1960, womit er die Schaffung des Naturschutzgebietes Kaisergebirge bei der Landesregierung beantragte, wieder aufhebe. Nach der langen Vorgeschichte des Planes müsse diese späte Reaktion befremden.

In Kufstein hatte es geheißsen, daß Bestrebungen im Gange seien, die Volksbefragung zu Fall zu bringen, weil diese eine Entscheidung im Sinne der Naturschutzgegner kaum erwarten ließe. Nichtwähler würden nämlich nach den gesetzlichen Wahlvorschriften Tirols als Nein-Stimmen zählen. Tatsächlich wurde der Gemeinderat Kufstein am Dienstag 17. Oktober 1961 in der 5. ordentl. Gemeinderatssitzung unter dem Vorsitz von Bürgermeister R. Wahrstötter durch einen Dringlichkeitsantrag von Nationalrat GR Horejs überrascht. Diesem Antrag, mit der auf den 5. November 1961 festgesetzten Volksbefragung betreff Naturschutzgebiet Kaisergebirge solange zu warten, bis die Landesregierung zu den Einsprüchen Stellung genommen habe, wurde bei 10 Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Vizebürgermeister Dr. Gall war gegen den Antrag aufgetreten und meinte, daß die Geburtshelfer der Volksbefragung diese nunmehr selbst liquidieren möchten. Er wendete ein, die Volksbefragung sei für den 5. November bereits verbindlich ausgeschrieben worden. Der Antrag erhielt also nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit und fiel somit durch.

Für die Volksbefragung sind dann noch 2 Postwürfe erschienen, die für den Naturschutz plädierten; es war dies der „Verein für Heimatkunde in Kufstein“ mit L. Weinfeld und Dr. F. Biasi und ein 2. Postwurf, gezeichnet von Christian Schwaiger, Fritz Prens und Dr. Helmuth Gall. Es erschien aber auch von den Naturschutzgegnern ein Postwurf und zwar vom „Verkehrsverein Kufstein“ mit dem Obmann O. Zins“. — Anlagen —.

Die Volksbefragung hat also stattgefunden; es war an diesem Tag, Sonntag, den 5. November 1961, ein sehr schlechtes Wetter, Regen und Schnee.

Die Frage an die stimmberechtigten Kufsteiner lautete: Soll der Gemeinderatsbeschuß vom 3. November 1960 betreffend einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Erlassung einer Verordnung nach § 4 des Landesgesetzes LGBI. Nr. 31/1951 mit dem Inhalt, das Gebiet des Kaisergebirges zum Naturschutz zu erklären, aufgehoben werden? Die Frage konnte nur mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Das Ergebnis:

Stimmberechtigt	Abgeg. Stimmen	Gültige Stimmen	Ja	Nein
7124	587	585	125	460

Da nach der Tiroler Gemeindeordnung die Frage nur dann mit Ja beantwortet ist, wenn sie mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten mit Ja beantworten, gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Der Kufsteiner Gemeinderat wird daher seinen Beschuß vom 3. November 1960 nicht aufheben.

Das Amt der Tiroler Landesregierung III a 2—1772/72 schrieb am 23. November 1961 an den Gemeindevorstand von Ebbs, Buchberg, St. Johann i. T., Going, Ellmau und Scheffau, jeweils z. H. des Herrn Bürgermeisters folgende Zeilen:

„Durch die Volksabstimmung in Kufstein über den Naturschutz im Kaisergebirge wurde klargestellt, daß tatsächlich nur 1,7% der Stimmberechtigten gegen den Naturschutz eingestellt waren. Eine den Naturschutz ablehnende Stellungnahme der Stadtgemeinde Kufstein wäre somit gegen den Willen von 98,3% der Bevölkerung erfolgt!

Diese Tatsache läßt Rückschlüsse auf andere Gemeinden zu, welche negative Stellungnahmen abgaben, nachdem ihre Vertreter die Versammlungen der nun offiziell als verschwindende Minderheit festgestellten Naturschutzgegner in Kufstein besucht hatten.

Da es sich außerdem herausgestellt hat, daß die Teilnehmer an diesen Versammlungen teilweise unrichtig und unvollkommen über die geplante Schutzverordnung informiert wurden, dürfte eine derart zustande gekommene Stellungnahme der Gemeindevertreter im Hinblick auf das Volksabstimmungsergebnis in Kufstein mancherorts bedenklich geworden sein.

Die Landesnaturschutzbehörde sieht sich daher veranlaßt, zur Klärung bzw. richtigen Darlegung des Sachverhaltes die Mitglieder des Gemeindevorstandes zu ersuchen, am 6. Dezember 1961 in St. Johann, Marktgemeindeamt, um 14 Uhr an einer Besprechung teilzunehmen.

Ansichts der Verantwortung für die Zukunft, welche mit der Stellungnahme der Gemeinde in dieser Angelegenheit verbunden ist, werden daher die Mitglieder des jeweiligen Gemeindevorstandes nochmals um Teilnahme an dieser Besprechung ersucht.“

Vom Amt der Landesregierung
Dr. Bucher e. h.

An dieser Besprechung nahmen die Herren Oberregierungsrat Dr. Kirsch, Landesregierung Innsbruck, Direktor Weinold und Dr. Biasi vom Verein für Heimatkunde und Heimatschutz und der Naturschutzbeauftragte des Bezirkes teil. Viel wurde dabei nicht erreicht. Die Vertreter der Bauernschaft, d. h. also der umliegenden Gemeinden, sind von Naturschutzgegnern teilweise vollkommen falsch über den Naturschutz aufgeklärt worden und sie sind jetzt einfach dagegen, weil sie dagegen sind, sie können keinen triftigen Grund angeben. Die Tatsache, daß durch den Naturschutz die land- und forstwirtschaftlichen Interessen (Belange) gar nicht berührt werden, wollen die Bauern einfach nicht glauben. Sie sehen durch den Naturschutz auf allen Linien nur Hindernisse und Unannehmlichkeiten. Es wurde dann abschließend beschlossen, daß der Vertreter der Landesnaturschutzbehörde Dr. Kirsch mit zwei Herren von Kufstein (Dir. L. Weinold und Dr. Biasi als Vertreter des Heimatschutzes) im Jänner 1962 die einzelnen Gemeinden bereisen und sich mit den Gemeindevertretern besprechen sollen.

Die drei Herren haben dies nun im Jänner erledigt und konnten fast alle Gemeinden von der Notwendigkeit des Naturschutzes im Kaisergebirge überzeugen, wenn auch zum Teil unter sehr großen Opfern, bzw. Zugeständnissen von seiten des Naturschutzes hinsichtlich der Grenze des künftigen Naturschutzgebietes.

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abtlg. Naturschutz, berief dann für den 7. März 1962 in Kufstein eine Expertenbesprechung im Zuge des Verfahrens zur Erklärung des Kaisergebirges zum Naturschutzgebiet ein.

Bei dieser Sitzung wurde nun das geplante Gebiet des Naturschutzes endgültig umrissen und die Grenze festgelegt und dabei den Wünschen der einzelnen Gemeinden entgegengekommen, soweit dies der Naturschutzgedanke für das Kaisergebirge zuließ. Alle anwesenden Fachexperten (Natur- und Heimatschutz, Land- und Forstwirtschaft

und Alpenverein) waren sich dahingehend einig, daß ihre festgelegte Grenzziehung für die Landesregierung annehmbar sei, denn das Naturschutzgebiet soll ja auch nach Möglichkeit eine in sich geschlossene Einheit darstellen.

Somit sind die Vorarbeiten und Amtshandlungen im wesentlichen abgeschlossen und es wird in nächster Zeit von der Landesnaturschutzbehörde der Entwurf für das Naturschutzgebiet „Kaisergebirge“ der Tiroler Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

So wollen wir hoffen, daß das Kaisergebirge in seinem vorgesehenen Ausmaß zum Naturschutzgebiet erklärt wird und damit ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung geht.

Allen jenen Vereinen und Herren, die sich aktiv um den Naturschutz im Kaisergebirge bemüht und für diese so schöne und gute Sache mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Benützte Literatur:

1. „Im Kaisergebirge“ von Fritz Prenn, Univ.-Verlag Wagner, Innsbruck.
2. „50 Jahre Kufsteiner Mittelschule“, Univ.-Verlag Wagner, Innsbruck.
3. „Kufsteiner Buch“, I. Bd., von Franz Biasi, Univ.-Verlag Wagner, Innsbruck.
4. „Führer durch den Alpenpflanzengarten ‚Vorderkaiserfelden‘.“ Eigenverlag des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere E. V., München.
5. Amtsblätter der Stadt Kufstein.
6. Aktenablage über „Naturschutz Kaisertal“ des Naturschutzbeauftragten.

An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Gemeindebürger von Kufstein!

Die **Volksbefragung** am 5. November 1961 entscheidet darüber, ob der seit einem Jahr bestehende, einstimmig beschlossene Gemeinderats-Beschluß, das Kaisergebirge unter Naturschutz stellen zu lassen, *rückgängig gemacht werden soll, oder nicht.*

Die Aufhebung dieses Beschlusses, also das Ja, und somit keinen Naturschutz wünscht ein Personenkreis, der vorgibt, dadurch wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Diese Behauptung ist *sicherlich irrig, denn Fremdenverkehrsfachleute, - nicht nur die Erfahrung und die Statistik -, wissen vom Gegenteil.*

Für den Naturschutz, und deshalb mit NEIN stimmen alle,

die noch Verantwortung und die Verpflichtung in sich fühlen, diese einmalig schöne Erholungslandschaft, unseren geliebten „Kaiser“, den eigenen Kindern und ungezählten Besuchern, - die ihre Treue auch in schlechtesten Zeiten bewiesen haben! - zu erhalten.

Die Naturschutzverordnung der Tiroler Landesregierung nimmt Rücksicht auf bestehende und ersessene Rechte. Sie tastet die übliche Land- und Forstwirtschaft nicht an, verbietet weder Grundverkäufe, noch hat sie die bisher viel diskutierte, aber kaum gründlich geplante Erschließung von „Hoch-Kufstein“ aufgehalten, wie die erteilte Schlepplift-Genehmigung beweist.

Wer von „Schädigung der Volkswirtschaft“ spricht, kennt die zahllosen Zuschriften von bedeutenden Organisationen und Persönlichkeiten des In- und Auslandes nicht, worin sich **alle für den Naturschutz einsetzen**. Warum überhört der Fremdenverkehrsverein diese und viele ähnliche Stimmen seiner Pflichtmitglieder?

Weitblickende Leute trachten Ruhe und Natürlichkeit den Gästen zu erhalten!

Beweist durch Euer Nein, daß der einstimmig gefaßte Beschluß Eurer Volksvertreter im Interesse der *Allgemeinheit* liegt und Ihr den „Kaiser“ des Schutzes für *würdig* erachtet!

Erhaltet durch Euer Nein das Kaisergebirge in seiner natürlichen Schönheit für alle!

Bewahret durch Euer Nein das alte zinsbringende Kapital, den „Kaiser“, vor dem Zugriff geschäftlicher Spekulanten!

Der mögliche Gewinn von heute, kann morgen schon ein unersetzlicher Verlust sein!

Christian Schwaiger

Direktor Fritz Prenn

Dr. Helmuth Gall

Kein Wahlzwang!

An die Bevölkerung Kufsteins zur Volksbefragung am 5. November 1961

Am 3. November 1960 hat der Gemeinderat Kufstein an die Tiroler Landesregierung den Antrag gestellt, das Gebiet des Zahmen- und Wilden Kaisers unter Naturschutz zu stellen.

Nach Bekanntwerden des Umfanges des unter Naturschutz zu stellenden Gebietes und der durch die Naturschutzklärung entstehenden, einschneidenden Einschränkungen, hat sich ein großer Teil der Kufsteiner Bevölkerung und damit auch der Verkehrsverein gegen diese in Aussicht genommene Naturschutzklärung gestellt.

Der Verkehrsverein hat sich deshalb gegen die Naturschutzklärung des Kaisergebirges ausgesprochen, da das einzige Schigebiet, das Kufstein in seiner unmittelbaren Nähe aufzuweisen hat, und zwar der Steinberg, in das Naturschutzgebiet eingeschlossen wäre

Der Verkehrsverein Kufstein hat sich seit seinem Bestehen immer bemüht, für die Stadt Kufstein eine Belebung des Winterfremdenverkehrs zu erreichen, was durch Errichtung von Schiabfahrten und durch die Erschließung des Steinberggebietes zu erreichen ist. Es sind deshalb auch in den letzten Jahren bereits zwei gute Schiabfahrten unter tatkräftiger Hilfe des Verkehrsvereines errichtet und das Vorgebirge des Steinberges, der Stadtberg, durch einen Sessellift erschlossen worden.

Zur Erschließung des Steinberggebietes selbst ist heuer eine moderne Schlepplifanlage errichtet worden.

Dies soll jedoch noch lange nicht eine Endlösung darstellen, sondern es bestehen noch weitere Projekte zur Erschließung des Steinberggebietes zu einem modernen Schiparadies.

Für die Stadt Kufstein ist dies unbedingt notwendig, wenn sie eine Belebung der Wintermonate erreichen will.

Nachdem uns nun bei diesen Bestrebungen eine Erklärung zum Naturschutz auch des Steinberges und seiner Vorgebirge, schwerste Hemmungen auferlegt, haben wir an den Gemeinderat und auch an verschiedene einzelne Herren Gemeinderäte immer wieder appelliert, den seinerzeitigen Antrag an die Landesregierung vom 3. 11. 1960 rückgängig zu machen und sich ebenso wie viele andere Anrainergemeinden des Kaisergebirges gegen die Naturschutzklärung zu stellen.

Der Gemeinderat steht aber auf dem Standpunkt, daß er einen einmal gefaßten Beschluß nicht ohne weiteres rückgängig machen kann und hat daher für den 5. 11. 1961 eine öffentliche Volksbefragung über diese Frage ausgeschrieben.

Nachdem es aber der Gemeinderat unterlassen hat, die Bevölkerung über den Gebietsumfang des Naturschutzgebietes und auch über die Auswirkungen einer Naturschutzklärung genau zu informieren, kann bei dieser Volksabstimmung kein Resultat erzielt werden, das dem wirklichen Willen der Bevölkerung entspricht.

Wir bitten Sie daher, dieser Volksabstimmung überhaupt fernzubleiben,
(es besteht kein Wahlzwang) denn aus einer Nichtteilnahme der ganzen Bevölkerung kann kein Entscheid auf „Ja“ oder „Nein“ abgeleitet werden.

Kufstein, den 2. November 1961

VERKEHRSVEREIN KUFSTEIN

Obm. O. Zins e. h.

An eine Wohnpartei !

Postgebühr bar bezahlt

Liebe Kufsteiner!

Die Auseinandersetzung um das geplante Naturschutzgebiet Kaisergebirge nähert sich ihrem Höhepunkt. Den Tausenden von Freunden und Befürwortern des Naturschutzes im Kaisergebirge, darunter ein Großteil der Kufsteiner Bevölkerung, steht eine kleine Gruppe von geldkräftigen Naturschutzgegnern gegenüber, denen die natürliche Schönheit, die Ruhe und der Zauber der Abgeschiedenheit im Kaisergebirge nicht gefallen, weil diese Eigenschaften allein zuwenig Geld bringen, weil sie kaufmännisch nicht ausgenützt sind. Sie wollen das Kaisergebirge oder Teile davon noch gewinnbringender „erschließen“, das heißt, sie wollen Seilbahnen, Lifts, Straßen und Hotels erbauen. Wo Einsamkeit ist, sollen Massen sich tummeln, wo Ruhe ist, soll Trubel, Lärm und Gestank die Luft erfüllen; anstelle von Spuren und Fährten sollen Seilbahn und Piste treten, wo das Lagerfeuer brannte und der Primus zischte, soll der Ober die Rechnung schreiben.

Diese vom Verlangen nach Umsatz und Gewinn diktierten Ziele dienen gewiß nicht dem Großteil der Kufsteiner Bevölkerung. Unser Siedlungsgebiet ist von Bergen eingeeengt; in wenigen Jahren wird es völlig verbaut und von mehreren verkehrsreichen Straßen durchzogen sein. Die Stadt ist laut, ja im Sommer Tag und Nacht fast unerträglich laut. Wir brauchen die ruhigen Gebiete unserer Umgebung, zu deren anziehendsten das Kaisergebirge gehört; wir brauchen die Abgeschiedenheit, die saubere Landschaft und die reine Luft, wir brauchen auch die Bergblumen, um uns an ihnen zu erfreuen. Und unsere Gäste, die meistens aus großen Städten kommen, brauchen das genauso. Die Zeiten sind nicht so schlecht, als daß man auf unsere unverdorbene Bergwelt zurückgreifen müßte, um rücksichtslos Kapital aus ihr zu schlagen. Und sollten sie einmal schlecht werden, dann hilft uns kein Lift und kein Berghotel.

Die Entwicklung im letzten Jahrzehnt hat überall auf der Welt gezeigt, daß die Errichtung von Naturschutzgebieten im Verein mit Naturschutzgesetzen das einzige wirksame Mittel ist, um wenigstens besonders wertvolle Teile unserer Landschaft, unseres Lebensraumes, vor den Schäden allzueifriger Erschließung und Industrialisierung zu schützen. Der Kufsteiner Gemeinderat ist daher im November letzten Jahres hunderten von Beispielen in Europa und Übersee gefolgt und hat beschlossen, bei der Tiroler Landesregierung zu beantragen, daß sie das Kaisergebirge wegen seiner ungewöhnlichen landschaftlichen Schönheit, wegen seiner Tier- und Pflanzenwelt und wegen seiner Bedeutung als Erholungs- und Wandergebiet für Einheimische und Fremde zum Naturschutzgebiet erklärt. Dieser Antrag hat im letzten Moment Gegner auf den Plan gerufen, die vom Gemeinderat verlangen, daß er seinen Beschluß vom November 1960 aufhebe. Dieses Verlangen hat eine Volksbefragung ausgelöst, die nun am 5. November 1961 stattfindet. Der stimmberechtigten Kufsteiner Bevölkerung wird dabei die Frage gestellt: Soll der Gemeinderatsbeschluß vom 3. November 1960 betr. Antrag an die Landesregierung auf Errichtung des Naturschutzgebietes Kaisergebirge aufgehoben werden? Die Frage ist mit Ja oder Nein zu beantworten. Wird sie von mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten (nicht der Abstimmenden!) mit Ja beantwortet, so muß der Gemeinderat seinen Beschluß aufheben und den Antrag bei der Landesregierung zurückziehen. Damit hätten die Gegner des Naturschutzes ihr Ziel vermutlich erreicht.

Wer für den Naturschutz im Kaisergebirge ist, muß daher entweder mit NEIN stimmen oder der Abstimmung überhaupt fernbleiben, da nichtabgegebene Stimmen als Nein-Stimmen zählen und keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Abstimmung besteht.

Liebe Kufsteiner! Zeigt am 5. November, daß Ihr den schönsten Teil Eurer engeren Heimat nicht kurzzeitigem Gewinn und irgeleiteter Unternehmungslust opfern wollt!

Stimmt mit Nein oder bleibt der Abstimmung fern!

Dann wird das Kaisergebirge, so wie Ihr es kennt, liebt und den Fremden anpreist, erhalten bleiben.



Wer den Naturschutz im Kaisergebirge will, der schreibt am 5. November auf seinen Stimmzettel:

NEIN

NEIN, der Gemeinderatsbeschluß vom 3. November 1960 soll NICHT aufgehoben werden,

denn er beantragt die Errichtung des

NATURSCHÜTZGEBIETES KAISERGEIRGE

VEREIN FÜR HEIMATKUNDE UND HEIMATSCHUTZ
IN KUFSTEIN
UND DER NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE DES BEZIRKES



Abb. 1 Blick vom Pendling über Kufstein zum „Zahmen Kaiser“ (links) und „Wilden Kaiser“ (rechts); dazwischen das Kaisertal



Abb. 2 Vorderkaiserfelden-Hütte (1384 m) mit Alpenpflanzengarten



Abb. 3 Hinterkaiserfelden-Alm (1435 m) am Weg zur Pyramidenspitze (1999 m)



Abb. 4 Walchsee (660 m) — Dorf und See — gegen den „Kaiser“

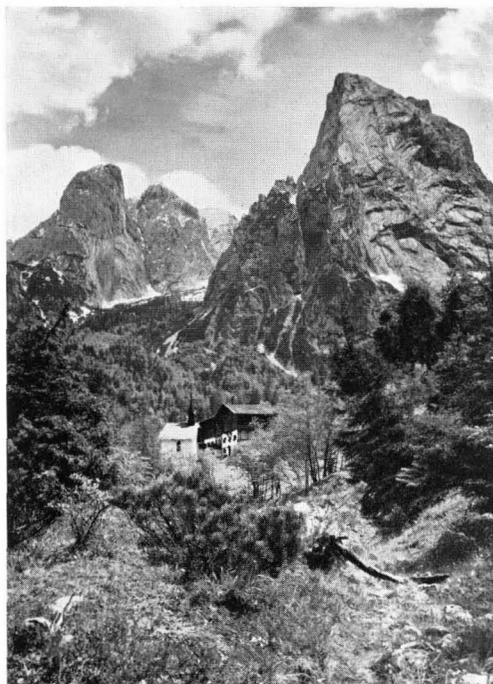


Abb. 5 Hinterbärenbad (831 m); Blick gegen „Kleine Halt“ (2118 m) und „Totenkirchl“ (2193 m)



Abb. 6 St. Antonius-Kapelle im Kaisertal



Abb. 7 Kreuz am Stripsenjoch (1580 m)



Bild 8 Blick vom Brentenjoch über Steinbergalm und „Kaindlhütte“ (1318 m) zum Scheffauer (2113 m)

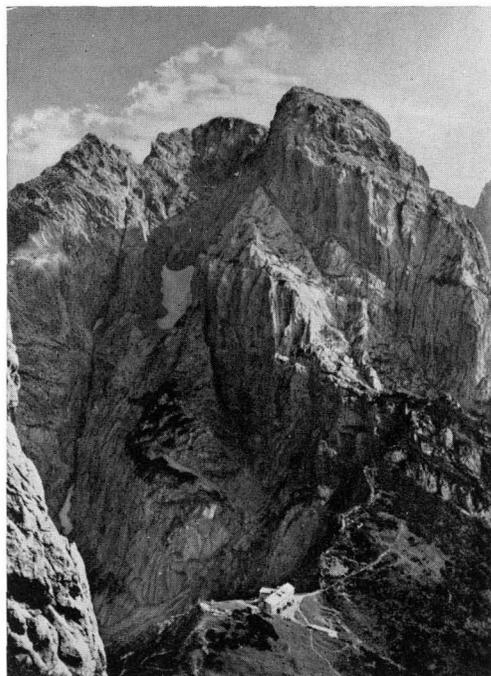


Abb. 9 Stripsenjochhaus (1580 m) mit Totenkirchl (2193 m) und Fleischbank (2187 m)



Abb. 10 Griesenerkarhütte — früher Fritz-Pflaum-Hütte (1874 m) — Ostkaiser

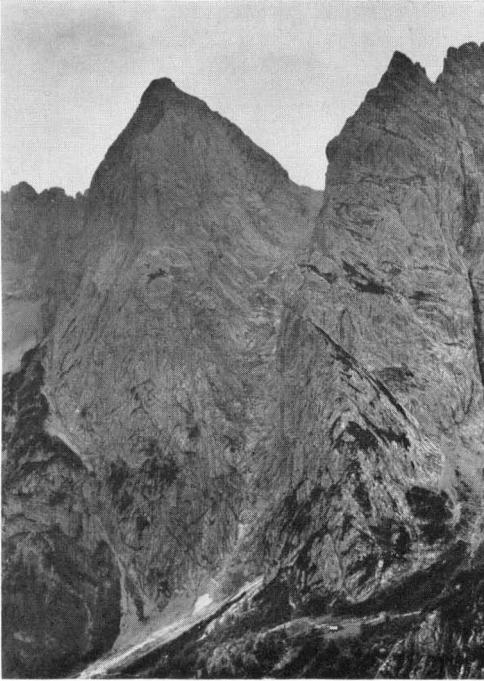


Abb. 11 Steinerne Rinne zwischen Predigtstuhl (2115 m) links und Fleischbank (2187 m) rechts



Abb. 12 „Wilder Kaiser“ vom Nordosten



Abb. 13 Gaudeamushütte (1240 m) gegen Ellmauer Tor (1995 m)



Abb. 14 Gruttenhütte (1620 m) mit Kopftörlgrat (Kletterroute zur Ellmauer Halt [2344 m])



*Abb. 15 Griesenauer Alm (1024 m)
gegen Predigtstuhl (2115 m)*



Abb. 16 In der „Griesenau“ (727 m) — Ostkaiser

Aufnahmen: Abb. 1, 4, 5, 6, 8 Fotoverlag Ant. Karg, Kufstein/Tirol

Abb. 2, 3, 7, 9, 10, 12, 13, 16 Fotoverlag R. Jöchler, St. Johann/Tirol

Abb. 11, 14, 15 „Monopol“-Kunstverlag, Innsbruck/Tirol

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [27_1962](#)

Autor(en)/Author(s): Fischer Kurt

Artikel/Article: [Naturschutzgebiet "Kaisergebirge" Ja oder nein? 52-80](#)